

# asyl

2•2014

**aktuell**

Zeitschrift der  
asylkoordination  
österreich

## Herausforderungen für Europa



Resettlement –

Endlich in Österreich

Bulgarien –

Zaun gegen Flüchtlinge

Landschaft –

Flucht nach Vorn

# Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Strukturreform mit Verzögerungen**  
*Anny Knapp*
- 08 Irrwege und Lernprozesse**  
*Herbert Langthaler*
- 14 Kommentar: Sommertheater**  
*Herbert Langthaler*
- 16 Interview: Engagement am Weg nach Europa**  
*Gespräch mit Emmanuel Mbolela*
- 21 Macondo**  
*Ein Film von Sudabeh Mortezaei*
- 22 Abrechnung**  
*Heinz Fronck*
- 26 Wenig Veränderung**  
*Anny Knapp*
- 30 Neuer EU-Außenposten**  
*Claudia Grobner*
- 34 Protest wird kriminalisiert**  
*Claudia Grobner*
- 38 Landschaft: Flucht nach Vorn**
- 42 Kurzmeldungen**
- 48 Bücher**

# Liebe Leserinnen, Liebe Leser!

**D**ie Krisen, die sich seit Monaten an den europäischen Außengrenzen zuspitzen, drohen die Grundfesten der seit dem Ende der Systemkonkurrenz geltenden Weltordnung aus den Angeln zu heben. Leittragende solcher gewaltsamer Wandlungsprozesse sind seit dem Aufstieg der Nationalstaaten ethnische Minderheiten, religiöse werden noch einige Jahrhunderte länger verfolgt und vertrieben. In dem aktuellen Fall kommt allerdings ein Aspekt dazu, der neu ist: Spätestens seit Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich transnationale Netze etabliert. In den aktuellen Konflikten in Syrien und im Irak tragen sie einiges zur komplexen Konstellation bei. Nicht nur auf Seiten der IS und anderer jihadistischer Gruppen gibt es transnationale Kämpfer, auch die in der Region bedrohten KurdInnen und YezidInnen finden Unterstützung aus der Diaspora – sei es humanitäre oder militärische.

Auf beiden Seiten spielen Flüchtlinge und AsylwerberInnen eine Rolle und der Konflikt produziert Millionen neuer Vertriebener. Ihnen wird nicht nur Mitleid und Sympathie entgegengebracht, sondern sie erfahren auch – besonders, wenn es sich um Muslime handelt – Ablehnung und Misstrauen. Das trifft auch und besonders Muslime, die seit mehreren Generationen Teil der europäischen Gesellschaft – aber auch transnationaler Netzwerke – sind.

Bei der politischen und medialen Arbeit für Flüchtlinge kommt erschwerend hinzu, dass die Bilder von den Grausamkeiten vor Ort und von den Verzweifelten auf der Flucht in Kombination mit den schieren Zahlen der Flüchtenden Angst erzeugen.

Hier gilt es seitens Politik und Medien nicht weiter Ängste zu schüren, sondern die in der Bevölkerung vorhandene Empathie anzusprechen, bestehende zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen und Bürgerinnen und Bürgern Angebote zu machen, wie sie helfen können. Die momentane Lage könnte so auch eine Chance sein, im Flüchtlingschutz endlich tragfähige Strukturen aufzubauen, die auch in Krisen funktionieren. Ich befürchte, wir werden Sie brauchen.

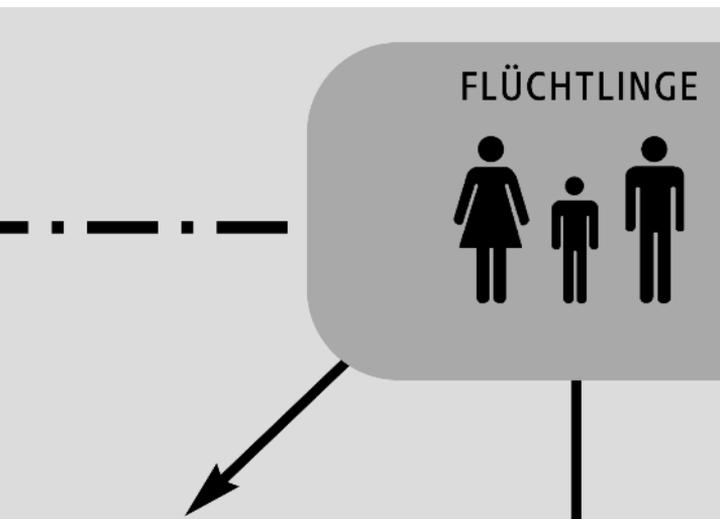
Unterstützen Sie uns weiter dabei.

*Herbert Langthaler*

# Strukturreform mit Verzögerungen

**Die aktuellen Asylnovellen bringen wenig inhaltliche Änderungen, sondern sind weitgehend eine Verwaltungsreform. Zu Jahresbeginn ist die Ära des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl angebrochen. Das Bundesasylamt hat ebenso ausgedient wie der Asylgerichtshof, der nunmehr im neuen Bundesverwaltungsgericht aufgegangen ist. Erste Eindrücke aus der Arbeit der neuen Asylbehörden.**

*Von Anny Knapp.*



Aufgefallen ist das neue Asylamt vorwiegend durch Untätigkeit.

**D**ie Anlaufschwierigkeiten durch die Neustrukturierung waren weit umfangreicher als erwartet. Nach beinahe acht Monaten fehlt noch immer jede statistische Auskunft über die Erledigungen der neuen Behörde. Eine Einschätzung, ob die Entscheidungspraxis in Asylfragen durch die Beauftragung von FremdenpolizistInnen oder bei der Post rekrutierte neue MitarbeiterInnen

schlechter oder besser geworden ist, kann daher noch nicht gegeben werden. Auf der Website des BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) werden einige Erledigungszahlen genannt, es ist aber ziemlich schleierhaft, was unter Erledigungen zu verstehen sein könnte. So stellt sich die Frage, ob bei den „6.358 Statusentscheidungen“ nach dem Asylgesetz im ersten Halbjahr auch Zurückweisungen wegen Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates enthalten sind.

## **Täglich lange Schlangen**

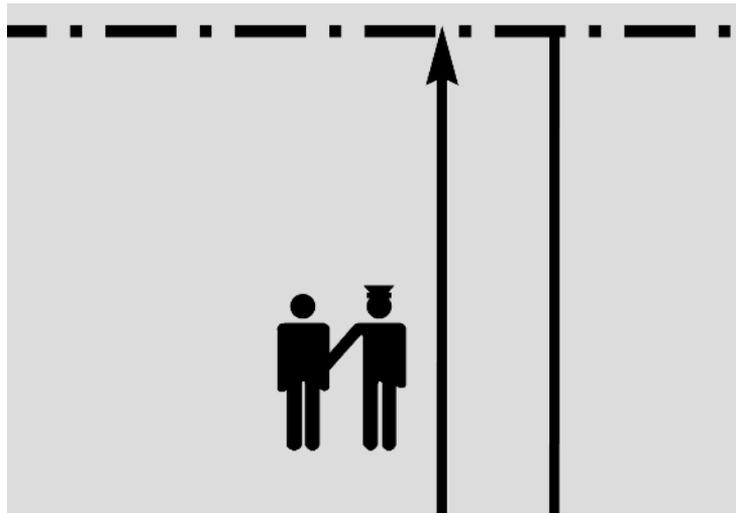
Aufgefallen ist das neue Asylamt vorwiegend durch Untätigkeit. In den ersten Monaten war die Arbeit wegen EDV-Problemen immer wieder lahmgelegt und die tatsächliche Tätigkeit beschränkte sich weitgehend auf das Verteilen von Akten. Nach dieser etwa drei bis vier Monate dauernden Phase zu Jahresbeginn scheint das Datenbankproblem gelöst, dennoch langen Vorladungen zu Einvernahmen nur zögerlich bei den AsylwerberInnen ein. Die Re-

gionaldirektion des BFA Tirol hat sich vorgenommen, zuerst die übernommenen fremdenrechtlichen Verfahren weiter zu betreiben. Mit dem Resultat, dass die Asylverfahren (bzw. die Flüchtlinge) warten müssen. In Vorarlberg nahm das BFA seine Tätigkeit überhaupt erst im Mai auf, nicht einmal die Amtsräume standen rechtzeitig zur Verfügung.

In Wien verzweifeln FlüchtlingsberaterInnen und AnwältInnen, weil es kaum möglich ist, zu erfahren, wem nun ihre KlientInnen zugeteilt wurden und wann mit Ladungen bzw. Entscheidungen zu rechnen wäre.

Lange Schlangen vor der nunmehr beim fremdenpolizeilichen Büro angesiedelten BFA Regionaldirektion Wien prägten und prägen nach wie vor den Hernalser Gürtel in den Morgenstunden. Hernalser Gürtel, ist dort nicht das größte Schubgefängnis Österreichs? Ja, im gleichen Gebäude ist neben dem fremdenpolizeilichen Büro nun auch das BFA. Das BM.I bewies wieder einmal Fingerspitzengefühl, wie schon beim Familienabschiebezentrum im ehemaligen Integrationswohnheim für Flüchtlinge.

Die Untätigkeit des BFA hatte vor allem für subsidiär Schutzberechtigte mitunter schwerwiegende Folgen: Verlängerungsanträge wurden nicht bearbeitet, die Schutzberechtigten warteten, auch Monate, nachdem das auf der Karte für subsidiär Schutzberechtigte dokumentierte Aufenthaltsrecht abgelaufen war, auf die Ausstellung neuer Karten. Zuständige ReferentInnen zu erfragen oder gar zu sprechen war höchstens mit Glück möglich. Die Schutzberechtigten verzweifeln, wenn sie gerade auf Job- oder Wohnungssuche waren oder das AMS ihnen die Unterstützung in einem Kurs gestrichen hatte. Als es nach Lösung der EDV-Probleme end-



lich möglich war, Karten für subsidiär Schutzberechtigte zu drucken, enthielten diese überhaupt keine Befristung (eigentlich sollten sie auf zwei Jahre befristet sein) mehr. Was in Zukunft zumindest zu einiger Verwirrung führen dürfte.

### Die Rückkehr der Excel-Listen

Subsidiär Schutzberechtigten brachte der Jahreswechsel auch die Möglichkeit, einen Fremdenpass zu erhalten, sofern es ihnen nicht möglich ist, einen Pass ihres Herkunftslandes zu bekommen. Das führte zu zusätzlichen Verfahren bei der Behörde. Laut Pressemeldung des BFA wurden 10.470 Dokumentenverfahren (Fremden- und Konventionsreisepässe) im ersten Halbjahr geführt.<sup>1</sup> Glücklicherweise können sich diejenigen schätzen, die den Antrag in Traiskirchen stellten. Strapaziös hingegen die Linzer Praxis: Von subsidiär Schutzberechtigten wird verlangt, eine beglaubigte Bestätigung der Botschaft des Herkunftslandes vorzulegen, es wurde sogar erwartet, dass sie, wenn es in Österreich keine Botschaft gibt, sich die Bestätigung von der Botschaft in Berlin holen.

<sup>1</sup> <http://www.bfa.gv.at/presse/news>, 22.Juli 2014



Eine Neuerung im Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen ist die Verpflichtung, bei der Suche nach Familienangehörigen mitzuwirken.

Die Regionaldirektion und die Erstaufnahmestelle (EAST) in Traiskirchen hatten den Systemwechsel am geschmeidigsten abgefedert: die BeamtInnen sollen sich teilweise mit selbst erstellten Excel-Listen behelfen haben, anstatt auf das Funktionieren des EDV-Systems zu warten. Syrische Flüchtlinge in Götzis in Tirol und im Burgenland traten sogar in Hungerstreik, weil sie nach etlichen Monaten noch nicht einmal zu einem Interview zur neuen Behörde geladen worden waren. Ohne positive Entscheidung im Asylverfahren können die Familienväter aber ihre Frauen und Kinder nicht nachholen. Einige in Oberösterreich lebende Syrer überlegten sich wegen des Stillstands bei den Verfahren bereits, freiwillig zurück zu ihren Familien zu gehen, um ihnen besser beistehen zu können.

In Tirol wurden schon ab Sommer 2013 kaum neue Verfahren eingeleitet, auch vom Jugendamt Wien werden einige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) vertreten, deren Verfahren seit einem Jahr anhängig sind. Nachdem auch die neue Behörde nicht binnen sechs Monaten über den Asylantrag entschieden hat, wird von den RechtsvertreterInnen überlegt, Devolutionsanträge<sup>2</sup> zu stellen, womit der

Akt gleich an das Bundesverwaltungsgericht weitergeleitet würde. Nicht berücksichtigt wurden bei der Gesetzgebung „alte“ Devolutionsanträge, die vom Asylgerichtshof nicht mehr erledigt wurden. Vom Bundesverwaltungsgericht wurde die ungelöste Frage zur Klärung zum Verwaltungsgerichtshof weitergespielt, der nun klären muss, wie solche Fälle zu lösen sind.

Nicht nur das Fehlen von ausreichend geschultem Personal trägt zur äußerst schleppenden Bearbeitung von Asylverfahren bei, es dürften Akten auch im Zuge der Zuteilungen in „Verstoß“ geraten sein. So beispielsweise bei einer Familienzusammenführung, wo noch unter alter Rechtslage für die Schwester in Pakistan bereits eine Altersfeststellung gemacht wurde, die Akten mittlerweile aber nicht mehr auffindbar sind und es wegen des Weggangs des vormals zuständigen Referenten unmöglich zu klären scheint, wer nun zuständig ist.

### Noch wenig einheitliche Praxis

Es kann aber mitunter vom BFA in Traiskirchen auch schnelle Entscheidungen geben, so wie dies schon vom Bundesasylamt immer wieder bei bestimmten Herkunftsländern praktiziert wurde. Da werden beispielsweise Anträge von pakistanischen AsylwerberInnen im Schnellverfahren abgewickelt, für das erstinstanzliche Verfahren benötigt das BFA nur fünf Tage, (in einem anderen Fall zwölf Tage), und hier setzen auch die ehemaligen RichterInnen des Asylgerichtshofs auf rasche Entscheidung: Nur sechs bis sieben Wochen später wurde auch die Beschwerde abgewiesen.<sup>3</sup>

Eine inhaltliche Neuerung im Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen ist die Verpflichtung, bei der Suche nach Familienangehörigen mitzuwirken. Bei den Einvernahmen fragen ReferentInnen nun vermehrt nach dem letzten Kontakt mit

**2** Der Devolutionsantrag kann nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, bei Verletzung der Entscheidungspflicht einer Behörde den Übergang der Zuständigkeit auf eine andere Behörde zu verlangen.

**3** L508 2009403-1 L508 2008277-1, beide vom 11.7.2014 auf [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

den Eltern oder auch nach Adresse, Telefonnummer, E-Mail- oder Skype-Adressen. Auch die gesetzlichen VertreterInnen sind gemäß einem Informationsblatt zum Asylverfahren verpflichtet, Kontakt mit Familienangehörigen aufzunehmen.

Eine strukturelle Neuerung beim BFA, die zur Verfahrensbeschleunigung beitragen sollte, ist das Case-Owner-Prinzip. Es dürfte sich bisher in der Praxis nicht überall durchgesetzt haben, denn manche ReferentInnen scheinen nur fremdenpolizeiliche Bescheide auszustellen und dürften an Asylgeschichten nicht interessiert sein.

Viele vormals im Asylgerichtshof tätige RichterInnen sind auch im neuen Bundesverwaltungsgericht mit Asylangelegenheiten betraut, einige haben ihre Zuständigkeit gewechselt, sind nun beispielsweise für arbeitsrechtliche Verfahren zuständig und behandeln Asylakten nur noch in der Übergangsphase. Diese bringt auch mit sich, dass JuristInnen aus anderen Rechtsgebieten Asylfälle bearbeiten. Dass nun nicht mehr zwei RichterInnen, sondern nur eine/r die Verhandlung führt, dürfte sich auf die Entscheidungspraxis nicht besonders auswirken, schließlich waren sich die zwei AsylgerichtshofrichterInnen immer einig und wurden nie Entscheidungen wegen Uneinigkeit durch verstärkte Senate getroffen. Die ersten Erfahrungen der RechtsberaterInnen mit den neuen RichterInnen sind ermutigend. Selbst wenn diese nur vorübergehend Asylentscheidungen treffen, bringen sie Erfahrungen mit Verfahrensstandards aus anderen Rechtsmaterien mit und befruchten so die Entwicklung der Asylrechtssprechung.

### Neue Herausforderungen

Der Wandel vom Asylgerichtshof zum Bundesverwaltungsgericht (BVwG) bringt neue Herausforderungen für die Rechtsberate-

rInnen mit sich. Für die Beschwerde sind das Begehren und die Gründe auszuformulieren, bloße Behauptungen, die Behörde hätte ein fehlerhaftes und rechtswidriges Verfahren geführt, reichen nun noch weniger als in der Vergangenheit aus, um im Beschwerdeverfahren zu reüssieren. Manche RichterInnen erteilen Verbesserungsaufträge und eröffnen so die Chance, dass das BVwG nicht nur jene Aspekte überprüft, die in der Beschwerde bereits deziert gerügt wurden. Fehlende Beschwerdebegründungen können aber auch zur Zurückweisung der Beschwerde führen. Einem afghanischen Jugendlichen, der in erster Instanz subsidiären Schutz erhalten hatte, wurde durch die Untätigkeit des Rechtsberaters die Chance auf Überprüfung seiner Fluchtgründe genommen. Da er rechtlich vertreten war, sah der zuständige Richter keinen Grund, von Rechtsunkenntnis oder einem Versehen auszugehen und das per Fax geschickte Beschwerde deckblatt mit der Ankündigung von weiteren Ausführungen als Beschwerde zu akzeptieren. In diesem Fall wurde die ordentliche Revision zugelassen, weil eine Rechtsprechung zum notwendigen Inhalt einer Beschwerde bzw. die diesbezüglichen Grenzen des Mängelbehebungsverfahrens fehlen<sup>4</sup>.

Tausende Entscheidungen werden vom Gericht an die erste Instanz zurückverwiesen, weil das BFA zu prüfen hat, ob eine Rückkehrentscheidung zu treffen ist. Dabei macht es sich das BFA mitunter recht einfach, wie die Rüge eines Richters zeigt: Im Bescheid des BFA würden „Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichtes, ausgenommen jene zum gewährten Parteiengehör, welche seitens des BVwG im Rahmen der Zurückverweisung zur Prüfung der Zulässigkeit einer Rückkehrentscheidung getroffen wurden, wiedergegeben.

<sup>4</sup> BVwG W208  
2007345-1 vom  
22.05.2014

Ergänzende Ausführungen wurden nicht getätigt“. In der gegen die Ausreisepflichtung eingebrachten Beschwerde bringt der pakistanische Asylwerber vor, dass er erwerbstätig sei, das ist aber im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt worden. Das BVwG verweist das Verfahren neuerlich in die erste Instanz zurück, weil die erforderlichen Ermittlungen zum Privat- und Familienleben fehlten. Das Gericht merkt an, dass das BFA ihm eine Gelegenheit zur Äußerung geben müsse, also eine Einvernahme durchzuführen habe.<sup>5</sup>

### **Die Rückkehr des Verwaltungsgerichtshofs**

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) ist in Asylverfahren zwar wieder anrufbar, allerdings ist individueller Rechtsschutz nicht mehr die zentrale Funktion der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes; diese Funktion ist vordergründig auf die Verwaltungsgerichte (BVwG) übergegangen. Die Rolle des Verwaltungsgerichtshofes besteht seit Jahresbeginn in erster Linie darin, durch Grundsatzentscheidungen für eine einheitliche Auslegung und Anwendung des Verwaltungsrechts zu sorgen. Auch der Asylgerichtshof hätte sich in solchen Situationen an den Verwaltungsgerichtshof wenden müssen, hat aber während der fünfzehn Jahre seines Bestehens keinen Anlass dazu gesehen.

Die Revision kann das Bundesverwaltungsgericht zulassen, AsylwerberInnen können aber auch mithilfe eines Anwalts eine außerordentliche Revision gegen die Gerichtsentscheidung beantragen. Vom Verwaltungsgerichtshof gibt es bisher nur

wenige Entscheidungen, in denen die Frage, wann eine Revision möglich ist, eher strikt beantwortet wird. Eine Hürde ist bereits der Revisionsantrag selbst, der eine Begründung enthalten muss, warum einer Rechtsfrage über den konkreten Einzelfall hinaus eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

So eine grundsätzliche Rechtsfrage stellt, weil nicht eindeutig in den Gesetzen beantwortet, die Ermittlungspflicht des Gerichts dar. Konkret: In welchem Ausmaß muss das Bundesverwaltungsgericht Ermittlungen nachholen, wenn diese vom BFA nicht durchgeführt wurden und ab wann darf das Verfahren an das BFA zur Ergänzung der Ermittlungen zurückverwiesen werden? Der Verwaltungsgerichtshof hat diese in mehreren Verfahren aufgeworfenen Fragen im Juni dahingehend beantwortet, dass vom Bundesverwaltungsgericht mehr erwartet werden kann, als die reine Kontrolle der Rechtsmäßigkeit des Verfahrens vor dem BFA. Grundsätzlich hat also das BVwG in der Sache selbst zu entscheiden und darf nur bei „krassen bzw. besonders gravierenden Ermittlungslücken“ von der Möglichkeit der Zurückverweisung Gebrauch machen. Vom Gesetzgeber nicht intendiert sei eine Verlängerung des Verfahrens, die bei Zurückverweisung aufgrund der neuerlichen Beschwerdemöglichkeit beim Verwaltungsgericht entstehen würde.<sup>6</sup>

Eine ebenfalls grundsätzliche und ungelöste Rechtsfrage, über die der VwGH zu entscheiden haben wird, sieht ein Richter der BVwGH auch in der Frage des Aufwandsatzanspruches in Schubhaftbe-

**5** BVwG L508  
2006552-1 vom  
22.04.2014

**6** VwGH vom  
26.6.2014, Ro  
2014/03/0063

schwerdeverfahren. Er vermutet, dass dem Gesetzgeber ein redaktionelles Versehen unterlaufen ist, weil es nicht nachvollziehbar sei, warum im Falle einer Maßnahmenbeschwerde ein Aufwandersatz bestehen soll, im Falle einer Schubhaftbeschwerde jedoch nicht.<sup>77</sup>

Ob in der zweiten Instanz mündlich verhandelt werden muss, ist eine weitere wichtige Grundsatzfrage. Hier gab es in den letzten Jahren immer wieder Kritik von RechtsberaterInnen an der Praxis des Asylgerichtshofes nur auf Grund der vorliegenden Akten zu entscheiden. Nun wurde im Fall zweier afghanischer Frauen, denen nur subsidiärer Schutz gewährt wurde, in der Revision vom Verwaltungsgerichtshof befunden, dass eine öffentliche Verhandlung vor dem BVwG erforderlich gewesen wäre, um die Glaubwürdigkeit einer drohenden Verfolgung wegen ihrer westlichen Orientierung zu prüfen.<sup>8</sup> Ob das Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung durchführen habe, heißt es in der Begründung des VwGH, ergebe sich auch aus der Grundrechtecharta der EU, nicht zuletzt aber habe der Verwaltungsgerichtshof auf die „Wichtigkeit des persönlichen Eindruckes für die Bewertung der Glaubwürdigkeit der Angaben eines Asylwerbers“ in mehreren Erkenntnissen hingewiesen.

Auch der Verfassungsgerichtshof ist mit der neuen Gesetzeslage befasst. Als unklar und möglicherweise verfassungswidrig beurteilt bereits das BVwG Änderungen bei Beschwerden gegen die Schubhaft. Das Gericht hat über eine Schubhaftbeschwerde binnen sieben Tagen zu entscheiden, aber wann beginnt die Entscheidungs-

frist zu laufen, insbesondere dann, wenn die Beschwerde entsprechend der Rechtsmittelbelehrung beim BFA eingebracht wird und mehrere Tage verstreichen können, bis die Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einlangt. Nun soll der VFGH entscheiden, ob die Frist für das BVwG ab Einlangen der Beschwerde gilt und ob das Gericht auch über die Fortsetzung der Schubhaft zu entscheiden hat.

Für eine Beurteilung, welche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen durch die neuen Behörden entstanden sind, ist es noch zu früh. Es wird aber wahrscheinlich auch in einem Jahr schwierig sein, ein faires Urteil auszusprechen, weil nur sehr punktuelle Erfahrungen bei NGOs dokumentiert werden können. Es ist auch nicht zu erwarten, dass vom neuen BFA oder dem BVwG eine systematische Evaluation betrieben und auch veröffentlicht wird. Dass im Rechtsinformationssystem RIS die Entscheidungen veröffentlicht werden, bringt zumindest einen Zugang zu den Entscheidungen. Allerdings hat sich am Stil der Veröffentlichungen nichts geändert: Die anonymisierten Erkenntnisse beinhalten kaum Fallspezifisches und bestehen aus seitenlangen Textbausteinen und Länderfeststellungen. Das Vorbringen der AsylwerberInnen sowohl bei der Einvernahme als auch in der Beschwerde wird oft stark zusammengefasst, die Entscheidung ist daher oft nicht nachvollziehbar. Einfacher und schneller ist durch die Verwaltungsreform jedenfalls nichts geworden, das kann man jetzt schon feststellen.

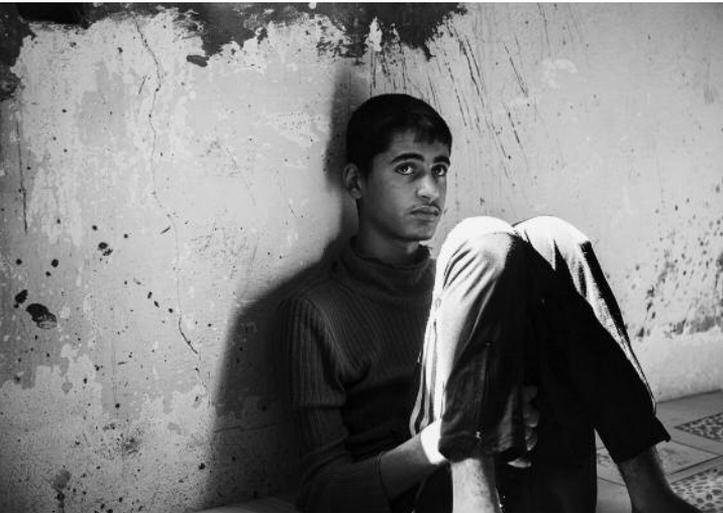
7 BVwG W117 2000168 vom 14.01.2014

8 VwGH Ra 2014/20/0017 und 0018-9

# Irrwege und Lernprozesse

**Menschen aus Syrien stellen im heurigen Jahr die größte Gruppe unter den AsylwerberInnen in Österreich. Zusätzlich wurde von der Regierung 500 Personen die Einreise direkt aus der Krisenregion erlaubt, die Hälfte im Rahmen eines Resettlement-Programms. Fehlende Planung verursachte Probleme und Enttäuschungen für die aufgenommenen. Aber es gibt auch positive Entwicklungen.**

*Von Herbert Langthaler.*



Inzwischen sind laut UNHCR über drei Millionen Syrer und SyrerInnen außer Landes geflüchtet

In den letzten Wochen ist die Situation der syrischen Flüchtlinge durch den Vormarsch der jihadistischen Terrorarmee IS (Islamischer Staat) und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen im Norden des Irak etwas aus dem Fokus der medialen Aufmerksamkeit gerückt. Doch steigen die Zahlen unvermindert: Inzwischen sind laut

UNHCR über drei Millionen Syrer und SyrerInnen außer Landes geflüchtet, 300 bis 450 stellten seit Oktober 2013 monatlich in Österreich einen Asylantrag. Bei einem Teil davon handelt es sich um Familienzusammenführungen, die meisten haben sich aber auf verschiedenen Wegen mit Hilfe von SchlepperInnen nach Österreich durchgeschlagen. Viele sind dabei mit knapper Not dem Tod entronnen.

Manche Flüchtlinge stellen allerdings gar keinen Asylantrag in Österreich. Immer wieder wurden Gruppen syrischer Flüchtlinge in aus Italien kommenden Zügen aufgegriffen und auf Grund eines bilateralen Abkommens mit Italien dorthin zurückgebracht. Da die Flüchtlinge eigentlich auf dem Weg nach Skandinavien oder Deutschland waren, wollten die meisten vermutlich keinen Asylantrag in Österreich stellen. Mit Gewissheit lässt sich das allerdings nicht feststellen, weil die am Brenner aufgegriffenen Flüchtlinge nach wie vor keine unabhängige Rechtsberatung angeboten bekommen.

### **Zügige Familienzusammenführungen**

Wie lange die Asylverfahren dauern, lässt sich zurzeit nicht feststellen. Die Probleme bei den organisatorischen Neuerungen zu Beginn des Jahres haben nicht nur dazu geführt, dass im ersten Quartal kaum Verfahren geführt werden konnten, sondern auch dass es keine öffentlich zugänglichen Verfahrensstatistiken gibt.

Allerdings dürften die mit den Anlaufproblemen der neuen Behörde (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – BFA) verbundenen Verzögerungen nur zu einem geringen Teil syrische Flüchtlinge treffen: Spricht man mit KlientInnen oder BetreuerInnen, hört man, dass die Verfahren für syrische Flüchtlinge wieder sehr zügig abgewickelt werden. Für die meisten endet das Verfahren mit einem positiven Asylbescheid und – damit verbunden – der Möglichkeit Ehefrauen und minderjährige Kinder (die meisten Flüchtlinge, die allein nach Österreich gekommen sind, sind Männer) im Familienverfahren nachzuholen.

Auch hier kommt es verglichen mit anderen Herkunftsländern zu weniger Komplikationen und Verzögerungen, berichtet Daniel Bernhart, beim Österreichischen Rotes Kreuz für Beratung und Unterstützung im Familienverfahren zuständig. Asylberechtigte können für die Kernfamilie (EhepartnerInnen und minderjährige Kinder) sofort einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen, subsidiär Schutzberechtigte erst nach einem Jahr. Das Rote Kreuz unterstützt sie dabei. Ein Antrag auf ein Visum zur Einreise nach Österreich kann unter Beibringung aller notwendigen Papiere (Heirats- und Geburtsurkunden etc.) in einer österreichischen Botschaft gestellt werden. Das kann manchmal lange dauern, nicht nur weil Flüchtlinge aus manchen Herkunftsländern nicht über die verlangten Papiere verfügen, sondern auch

weil die bürokratischen Hürden relativ groß sind.

Bei den Flüchtlingen aus Syrien ist das, wie Bernhart erzählt, besser. „Es ist sehr hilfreich, dass die Flüchtlinge aus Syrien Erfahrungen mit der Bürokratie haben. Manche KlientInnen kommen schon mit allen notwendigen Papieren zur Beratung.“ Es werden auch die Angaben der Flüchtlinge von den Behörden weniger häufig in Frage gestellt und die Verfahren dauern weniger lange: In einzelnen Fällen sogar nur zwei Monate – in der Regel werden die Verfahren innerhalb von vier bis acht Monaten vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (positiv) abgeschlossen. Insgesamt haben seit 2011 insgesamt 651 Personen aus 209 Familien beim Roten Kreuz Hilfe bei ihren Familienverfahren gesucht, wobei der Großteil der Familienzusammenführungen 2013 und im laufenden Jahr organisiert wurde – mit steigender Tendenz.

Ein Nadelöhr war in den letzten Monaten das Rote Kreuz selbst, wo die Flüchtlinge manchmal bis zu zwei Monate auf einen Erstberatungstermin warten mussten. Das wird sich durch die Verstärkung der Teams in Wien, aber auch in einigen Bundesländern, jetzt ändern, sodass die unerträgliche Trennung für die Familien schneller beendet werden kann. Die größte Sorge während des Asylverfahrens ist für viele, dass sie nicht Asyl, sondern nur subsidiären Schutz bekommen und sich die Möglichkeit für eine Familienzusammenführung daher um ein Jahr verzögert.

Die Finanzierung der Familienzusammenführung stellt zwar eine erhebliche Hürde dar, doch gelingt es, auch wenn es keine finanziellen Rücklagen gibt, meist das Geld von Verwandten oder Bekannten auszuborgen. In besonders schwierigen Fällen kann auch das Rote Kreuz helfend

einspringen. Allerdings können bei einem Jahresbudget von € 8.000 für Reisekosten nur wenige Familien unterstützt werden.

### Endlich angekommen

Ein Jahr nach der Ankündigung des damaligen Außenministers Michael Spindelegger sind jene 250 syrischen Flüchtlinge, die direkt aus Jordanien einreisen durften, nun tatsächlich im Land. In den letzten Wochen wurden nun auch Strukturen geschaffen, die für die Betreuung und erste Integrations-schritte dieser Menschen sorgen sollen.

Draußen in Simmering, wo die Stadt zwischen Glashäusern, Kläranlage und Stadtautobahn ausfranst, liegt ein weiträumiges Areal, bestehend aus einer alten Kaserne, Baracken und einem erst vor wenigen Jahren errichteten Neubau. Als Macondo, wie jener fiktive Ort, aus Gabriel García Márquez's Roman Hundert Jahre Einsamkeit, kennt man diesen seltsam zeitlosen Ort. Hier leben Flüchtlinge aus

jeder „Generation“ aus Ungarn, Chile, vietnamesische Boatpeople, Bosnien und Tschetschenien – und jetzt eben aus Syrien – nebeneinander.

Eine ältere syrische Frau weist uns den Weg zum Büro der Diakonie Flüchtlingsdienst, das sich seit einigen Wochen im Erdgeschoß des neuen Trakts befindet. Zwei der 25 hier angesiedelten syrischen Familien warten schon auf uns. Bei Tee und Keksen erzählen sie uns ihre Erfahrungen mit dem österreichischen Resettlement-Programm. Der Lehrer Jamal Alshhadh mit seiner Frau und fünfjährigen Tochter und Hamed Amtair, der in Syrien zuletzt als LKW-Fahrer gearbeitet hatte, mit seiner Frau und zwei Kindern, sind froh, hier eine Bleibe und in den freundlichen KollegInnen der Diakonie kompetente Ansprechpersonen für alle in der neuen Heimat auftauchenden Fragen gefunden zu haben. Eines ist für alle klar: Zurück nach Syrien wollen und können sie nicht.

Beide Familien waren bereits 2011 nach Jordanien geflüchtet. Dort lebten sie in informellen Lagern oder viel zu teuren Privatquartieren, regelmäßige Arbeit war nicht zu finden, die Angst vor der Rückschiebung nach Syrien bestimmte den Alltag. Zukunftsperspektive gleich null.

In Europa oder den USA neu anzufangen wurde zum Ziel, das sie konsequent verfolgten: Bei UNHCR waren die Familien seit längerem registriert, der Wunsch nach baldiger Ausreise wurde dort immer wieder vorgetragen. Der Weg zu den diversen Botschaften wurde zu einer regelmäßigen Routine. Meist war es nicht einmal möglich einen Antrag einzubringen. Sich einem Schlepper anzuvertrauen, kommt für die Familien nicht in Frage, in erster Linie aus finanziellen Gründen. Man will aber auch als Familie zusammenbleiben. Schließlich kamen von UNHCR Einladungen zu einem



In Jordanien lebten sie in informellen Lagern regelmäßige Arbeit war nicht zu finden, die Angst vor der Rückschiebung nach Syrien bestimmte den Alltag.

ausführlichen Interview und drei Monate später die Verständigung, dass die Ausreise nach Österreich im Zuge des Resettlement-Programms möglich sei.

Für Familie Amtair war es am 21. Mai 2014 soweit. Die International Organization for Migration (IOM) hatte die Reise organisiert, und begleitete sie zum Flughafen. In Österreich angekommen wurde die Familie umgehend in die Erstaufnahmestelle nach Traiskirchen gebracht. Die Erwartungen auf eine freundliche Aufnahme wurden allerdings herb enttäuscht, erzählt uns Herr Amtair: „Hier haben wir den Eindruck bekommen, dass gar nichts für uns vorbereitet worden war. Wir mussten über ein Monat mit einer zweiten Familie das Zimmer teilen. Informationen, wie es mit uns weiter gehen wird, haben wir nicht bekommen.“ So groß die Freude war, aus Jordanien entkommen zu sein, so groß war auch die Enttäuschung während der Wochen im Lager Traiskirchen. „Wir haben zwar schnell unsere Papiere bekommen, aber das war es dann auch. Im Deutschkurs haben wir immer nur das Gleiche gehört. Es war ein bisschen wie in einem Gefängnis, hauptsächlich gab es Vorschriften und Verbote.“

Auch für Familie Alshhadh war die erste Station Traiskirchen, wo die verunsicherte Familie eine neunstündige Aufnahme-prozedur durchlaufen muss. „Wir konnten uns das nicht erklären, wir hatten wirklich Angst, dass wir wieder nach Jordanien zurück müssen. Der Aufenthalt im Lager dauerte genau 15 Tage, dann wurden sie in ein Grundversorgungsquartier im niederösterreichischen Amaliendorf, nahe der tschechischen Grenze gebracht. „Es war dort ein bisschen wie auf einer einsamen Insel.“ Die Familie muss das Einfamilienhaus mit einer zweiten syrischen Familie teilen, deren Kinder schwere psychische

Probleme haben. „Der eine Bub hat unsere Tochter gebissen, danach habe ich mich nicht mehr getraut, sie alleine zu lassen“, erzählt Frau Alshhadh. Für Busfahrten in die nächste Stadt gibt es eine Monatskarte, die sich die Familien teilen müssen. Inzwischen kann man über die damalige Situation schon wieder lachen: „Es war so dunkel dort, dass man in der Nacht nicht hinausgehen konnte“, erinnert sich Herr Alshhadh kopfschüttelnd.

Herr Alshhadh beschwert sich bei der mobilen Sozialbetreuung der Diakonie, die ihm auch nicht helfen kann, etwas an der Situation zu ändern. Dann beginnt er auf eigene Faust in ganz Niederösterreich die Suche nach einer geeigneten Wohnung. Die vielen Fahrten kreuz und quer durch Niederösterreich und immer wieder zurück auf die „einsame Insel“ in Amaliendorf verbrauchen die letzten finanziellen Reserven. Endlich informiert die Diakonie die Alshhadhis, dass es eine Möglichkeit gibt, in Wien eine Wohnung zu bekommen. Am 26. Juni 2014 ist es dann so weit, der für drei Jahre befristete Mietvertrag kann unterschrieben werden.

### **Integration als Teil des Resettlements**

Zum Glück sind die Mitglieder der beiden Familien, anders als viele andere Flüchtlinge, die im Rahmen des Resettlement Programms gekommen sind, in guter gesundheitlicher Verfassung und können sich auf berufliche Perspektiven und den Aufbau sozialer Netze konzentrieren. Die Kinder können im Hof der Simmeringer Wohnanlage herumtollen und haben sich schon mit Gleichaltrigen angefreundet. Die Sprache zu lernen nennen beide Familien als den wichtigsten ersten Schritt in ihre österreichische Zukunft. Hamed Amtair will, wenn er seinen syrischen LKW-Führerschein anerkannt bekommen hat,

versuchen einen Job als Busfahrer zu bekommen, Frau Amtair hat in Syrien als Grundschullehrerin gearbeitet und möchte, sobald sie gut genug Deutsch kann, ein Praktikum als Hortbetreuerin oder Kindergärtnerin machen. Auch Herr Alshhadh würde gerne wieder als Lehrer arbeiten, aber kann sich auch vorstellen, eine weitere Ausbildung zu machen.

Insgesamt konnten 25 Familien und drei Einzelpersonen im „Macondo“ in Wohnungen untergebracht werden. Hier kommen sie jetzt auch erstmals in den Genuss einer strukturierten, auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Betreuung. Im Büro des Diakonie Flüchtlingsdienstes finden Informations- und Beratungsgespräche statt. Bald sollen in einer zweiten Räumlichkeit Deutschkurse auf vier verschiedenen Niveaus starten. Neben allgemeinen Informationen und Unterstützung bei der Bewältigung von Anträgen gibt es auch spezifische Bildungs- und Berufsberatung. Craina Pachler, die Projektleiterin, freut sich schon darauf, wenn alle Angebote auch wirklich laufen. „Die KlientInnen sind sehr motiviert, stellen viele Fragen, welche Möglichkeiten sie haben“. Finanziert wird das Integrationsprojekt aus Mitteln des EU-Resettlement-Fonds. Neben der Diakonie ist auch die Caritas in das Projekt eingebunden und kümmert sich um Flüchtlinge, die nicht in der Wohnanlage in Simmering leben.

Bereits im Mai hatte die Innenministerin verkündet, dass weitere 1.000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen werden sollen. 600 werden von UNHCR nach Kriterien der besonderen Schutzbedürftigkeit ausgewählt, für 400 mit familiärer Anbindung in Österreich konnten Verwandte im Juni einen Antrag stellen. Kriterien dafür waren – neben besonderer Schutzbedürftigkeit – die bereits zwischen April 2011 und Mai 2014 erfolgte Flucht in ein Nachbarland

Syriens und Familienangehörige mit einem dauernden Aufenthaltsstatus in Österreich. Zurzeit werden die Anträge noch vom Innenministerium geprüft, aber schon Ende September sollen die ersten Begünstigten einreisen.

### **Besser gerüstet für neue Programme**

Das Resettlement-Programm des UNHCR wird wahrscheinlich erst in einigen Monaten anlaufen, zurzeit werden vor Ort Flüchtlinge ausgesucht, die von den USA aufgenommen werden sollen, erst dann gibt es wieder Kapazitäten für Kontingente anderer Länder. Aus den Erfahrungen des ersten Programms glauben alle beteiligten Organisationen gelernt zu haben. UNHCR möchte die Flüchtlinge noch in der Herkunftsregion besser darauf vorbereiten, was sie in Österreich erwartet und auch das Innenministerium strebt mehr Transparenz bei der Auswahl der Flüchtlinge an.

Das fehlende Integrationsprogramm hat sich bisher als größtes Problem für die Betroffenen erwiesen. Die Idee, Flüchtlinge aus dem Resettlement-Programm in der Grundversorgung sozusagen zwischenzuparken, löste bei den Flüchtlings-NGOs, die bereits vor einigen Jahren ein Konzept für ein Resettlement-Programm ausgearbeitet haben, Kopfschütteln aus. Hier möchte man auch in der zuständigen Integrationsabteilung des Außenministeriums für das neue Programm besser vorbereitet sein.

Michael Girardi, zuständiger Abteilungsleiter im BMEIA führt die Probleme, die es bei dem ersten Resettlement-Programm für syrische Flüchtlinge gab, darauf zurück, dass es dafür keinen institutionalisierten Prozess gab. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), der ursprünglich für solche Aufgaben gegründet worden war, habe inzwischen andere Aufgaben

übernommen, also musste ein Integrationsprojekt ausgeschrieben werden. Dies hatte, so die Vorgaben der EU für die Vergabe von Projekten über € 200.000, europaweit zu erfolgen, was zu weiteren Verzögerungen geführt habe. Die Ausschreibung war noch über das BMI erfolgt und daher liege die finanzielle Verantwortung und Abwicklung auch noch dort.

Klar ist, dass für die zweite Gruppe aus Syrien die Wohnungs-Frage ein zentrales Problem darstellen wird. Lösen können das letztendlich nur die Länder und Gemeinden, die zumindest zum Teil über öffentlich geförderten Wohnraum verfügen können. Um auf diese Aufgabe besser vorbereitet zu sein, gab es am 19. September 2014 ein Treffen der verantwortlichen BeamtInnen aus den Ländern.

Girardi spricht in diesem Zusammenhang auch ein anderes Thema an: Bei der Wahl des Wohnortes spielt auch eine Rolle, ob andere angebotene Maßnahmen (von Deutschkursen bis zu Berufsvorbereitung) erreichbar sind. „Was nutzt eine schöne Wohnung in einer abgelegenen Gegend, wenn dann Kurse nicht besucht werden können.“

Die Finanzierung zukünftiger Integrationsprojekte für Resettlement-Flüchtlinge wird über den AMIF (Asylum, Migration & Integration Fund) laufen. Vorgesehen ist hier eine der Mittelvergabe durch das EU-Resettlement-Programm ähnliche Vorgangsweise: Die Mitgliedsstaaten geben eine Anzahl aus den von UNHCR für Resettlement-Maßnahmen ausgesuchten Flüchtlingen an, die innerhalb der nächsten beiden Jahre aufgenommen werden sollen. Für diese gibt es eine Pauschalsumme von € 6.000 pro Flüchtling, bzw. € 10.000 für Personen aus Gruppen, die von der EU als für Resettlement prioritär festgelegt werden.



Aus den so von Österreich lukrierten Mitteln – zu denen noch 20 % – nationale Mittel dazukommen müssen, werden vom BMI der UNHCR (Auswahlprozess) und IOM (Transport) für ihre Leistungen bezahlt. Der Rest steht für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Genaue Kosten dafür sind schwierig zu benennen, meint Abteilungsleiter Girardi. Durch die Finanzierung über den AMIF erspare man sich jedenfalls die mühsame EU-weite Ausschreibung. Ende September wird es den Aufruf für die Einreichung von Projekten aus den Mitteln des AMIF geben. Im Dezember sollten dann die zu finanzierenden Projekte ausgewählt werden.

Ob es unter diesen Rahmenbedingungen möglich sein wird, ein Resettlement-Programm vergleichbar dem in skandinavischen Staaten zu entwickeln, wird sich zeigen. Um zu einem nachhaltigen Resettlement-System zu kommen, bedarf es aber eines klaren Bekenntnisses der Politik dazu, auch in Zeiten, in denen es (hoffentlich) keine akuten Krisen gibt, Resettlement anzubieten.

Ob es unter diesen Rahmenbedingungen möglich sein wird, ein Resettlement-Programm vergleichbar dem in skandinavischen Staaten zu entwickeln, wird sich zeigen.

# Sommertheater



*Von Herbert Langthaler*

Das „Flüchtlingslager“ in Traiskirchen ist so etwas wie das Leitmotiv der österreichischen Flüchtlingspolitik: Mit schöner Regelmäßigkeit brechen Debatten rund um die ehemalige k.u.k. Artilleriekadettenschule, Nazi-Kaderschmiede und Sowjetkaserne auf. Lange Jahre waren die Gebäude desolat, die Verpflegung nahm keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der BewohnerInnen und Konflikte unter den oft auf beengtem Raum untergebrachten Flüchtlingen waren an der Tagesordnung. Immer wieder wurde von Seiten der Gemeinde eine Beschränkung der Zahl der Untergebrachten oder überhaupt die Schließung des „Lagers“ gefordert.

Die Fokussierung auf Traiskirchen war immer auch ein Symptom für ungelöste strukturelle Probleme der österreichischen Asylpolitik. In den Jahren vor 2004 (Einführung der Grundversorgung) wurden immer wieder Flüchtlinge – oft ganze Familien – an der Pforte abgewiesen oder nach ihrer Registrierung auf die Straße gesetzt. In den umliegenden Weingärten campierten alleinstehende Männer, während die Familien von NGOs versorgt wurden oder in der evangelischen Kirche unweit des Lagers Unterschlupf fanden.

In den vergangenen Jahren boten Hunderte unterversorgte unbegleitete Jugendliche Flüchtlinge Grund für Kritik und mediale Aufmerksamkeit. Sie warteten oft monatelang ohne altersgerechte Bildungs-

und Betreuungsangebote auf ihre Verlegung in geeignete Quartiere.

Auch das heurige Sommertheater über angebliche Überbelegung findet nicht zum ersten Mal statt. Schon 1990 war es nach von Langzeitbürgermeister Fritz Knotzer (SPÖ) angeführten Demonstrationen zur Einführung einer politisch motivierten Höchstzahl (1.000) gekommen. Diese Vereinbarung wurde ob der Ereignisse in Jugoslawien schnell Makulatur. Schließlich wurde 2010 von Innenministerin Maria Fekter dem niederösterreichischen Landeshauptmann Pröll (beide ÖVP) schriftlich zugesagt, dass sich in der Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen nicht mehr als 480 Flüchtlinge aufhalten dürfen. Wie sinnvoll eine solche Beschränkung angesichts der 1.750 zur Verfügung stehenden Plätze und nach vielen Jahren einigermaßen funktionierender Betreuung und Infrastruktur ist, wurde dabei nicht gefragt.

Dass im Sommer dieses Jahres die Belegung auf fast 1.400 anstieg und auf Anweisung von Landeshauptmann Pröll die Bezirkshauptmannschaft Baden einen Aufnahmestopp verhängte, hat weniger mit steigenden Flüchtlingszahlen oder mit von den Ländern nicht eingehaltenen Quoten zu tun, denn mit hausgemachten Problemen.

Da ist einerseits die mangelnde Flexibilität im Grundversorgungssystem. Fast

zehn Jahre wurden die Tagsätze, die Quartierbetreiber für Flüchtlinge bekommen, trotz nicht unerheblicher Inflation nicht erhöht. Mit € 19,- (bis 2013 € 17,-) pro Tag lässt sich gerade Kost und Quartier bezahlen, eine sozialarbeiterische Betreuung, die den Namen verdient, ist ebenso wenig zu finanzieren, wie die Betreiber notwendige Investitionen tätigen können. Bei längeren Leerständen müssen so unwirtschaftlich gewordene Unterkünfte geschlossen werden. Wie es um die Qualität der oft abgelegenen Herbergen bestellt ist, zeigte vergangenes Jahr eine flächendeckende Erhebung der Rechercheplattform Dossier ([www.dossier.at](http://www.dossier.at)). Neue Quartiere mit geeigneter Infrastruktur zu finden, erweist sich als schwierig und wenn solche angeboten werden, organisieren GegnerInnen – unterstützt von regionalen FPÖ-Kadern – regelmäßig Proteste.

Zweitens stiegen die Zahlen der Flüchtlinge in der Grundversorgung, auch deshalb, weil Anfang des Jahres drei Monate lang praktisch keine Verfahren geführt wurden. Trotz einjähriger Vorlaufzeit waren bei der Neuorganisation des Asyl- und Fremdenwesens erhebliche Probleme, vor allem im EDV-Bereich, aufgetaucht. Die Zusammenführung von Daten der Fremdenpolizei und des Bundesasylamtes stellte die ComputerexpertInnen des BMI vor schier unlösbare Probleme. Mit dem Resultat, dass bis in den April hinein die Asylbürokratie stillstand und auch dann erst stotternd wieder anlief.

Drittens könnten wesentlich mehr Flüchtlinge während des Asylverfahrens privat wohnen, wenn sie statt der mageren Unterstützung von maximal € 340,- pro Monat Zuwendungen analog zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten würden. Ein Weg zur Selbstversorgung, mit der die Kassen von Bund und

Ländern entlastet werden könnten, wäre der uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt schon während des Asylverfahrens. Flüchtlinge könnten sich selbst erhalten und würden, statt auf Unterstützung angewiesen zu sein, in die Sozialversicherungstöpfe einzahlen.

Schließlich kommt es in den letzten Monaten tatsächlich zu einem stärkeren Ansteigen der Antragszahlen. Der Grund liegt in den sich zuspitzenden Konflikten im Mittleren Osten, Nord- und Ostafrika, sowie in der wachsenden Zahl von durch die italienische Küstenwache aus dem Mittelmeer geretteten Flüchtlingen. Es wäre möglich gewesen, Vorbereitungen auf die sich abzeichnenden Fluchtbewegungen rechtzeitig und in Ruhe zu treffen. Stattdessen heizen Panikmache und unausgelegene Ideen einen öffentlichen Diskurs an, der nicht geeignet ist, die Lösung anstehender Probleme zu erleichtern.

Das Innenministerium muss jetzt gemeinsam mit den Ländern Schritte für den Aufbau eines flexibleren Grundversorgungssystems auf hohem qualitativem Niveau ergreifen und seinen Widerstand gegen eine Öffnung des Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen aufgeben. Es wäre auch eine gute Idee, jene NGOs, die in vielen Bundesländern die Grundversorgung durchführen, endlich in den Koordinierungsausschuss von Bund und Ländern einzubeziehen. So könnte es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten kommen. Sonst müssen in den nächsten Monaten tatsächlich die Kasernen für Flüchtlinge aufgesperrt werden.

# Engagement am Weg nach Europa

Immer häufiger verweigern Flüchtlinge die Rolle des hilflosen Opfers. Für das neue Bild als selbstbestimmte AkteurInnen im internationalen Migrationsregime sind AktivistInnen wie der aus dem Kongo geflüchtete Emmanuel Mbolela verantwortlich. Im Frühsommer stellte er in Österreich sein Buch über Flucht, Widerstand und Exil vor. *Mit Emmanuel Mbolela sprach Herbert Langthaler.*



Emmanuel Mbolela und sein Übersetzer Dieter Behr tourten mit dem druckfrischen Buch durch Österreich.

**asyl aktuell:** Gratuliere zu dem hochinteressanten Buch. Man erfährt sehr viel über Politik im Kongo, Ihre Flucht und die politische Arbeit in Marokko bis hin zum Leben in Europa. Worüber wir hier in Österreich

wohl am wenigsten wissen, ist die Situation in Marokko, speziell die Probleme der TransmigrantInnen.

Könnten Sie uns darüber etwas erzählen?

**Emmanuel Mbolela:** In Marokko gibt es Flüchtlinge, Menschen die nach internationalem Schutz suchen, es gibt aber auch andere, die nach Europa weiter wollen, die also TransmigrantInnen sind. Beide Gruppen sind in Marokko von massiven Menschenrechtsverletzungen betroffen. Diese werden von der Polizei begangen und zwar in erster Linie in Form von Razzien, die in den migrantischen Vierteln der marokkanischen Städte stattfinden. Die Polizei kommt um drei Uhr oder vier Uhr in der Früh, wenn man nicht öffnet, schlagen sie die Tür ein, packen alle in den Bus und schieben sie ab nach Oujda in die Wüste im Grenzgebiet zwischen Marokko und Algerien. Man weiß ja, dass die Beziehungen zwischen Marokko und Algerien nicht die besten sind und das wird auf dem Rücken der MigrantInnen ausgetragen, diese werden von der marokkanischen und der algerischen Polizei wie bei einem Pingpongspiel hin und her gejagt. Dort ist es auch extrem gefährlich, weil es Banden gibt, die die Leute ausrauben, die Frauen vergewaltigen, das geht so weit, dass, wenn sich eine Frau gegen eine Vergewaltigung wehrt, sie ihr die Hand abhacken.

**aa:** Wie war es unter solchen Bedingungen möglich, in Marokko eine Organisation aufzubauen? Wie kann eine Organisation von TransmigrantInnen arbeiten?

**EM:** Es begann mit der ARCOM<sup>1</sup> als Organisation der Flüchtlinge und MigrantInnen aus dem Kongo. Zuerst nur für Menschen aus dem Kongo, weil auf den Flucht- und Migrationsrouten das Vertrauen zwischen den verschiedenen Gruppen leider nicht das beste ist. Also haben wir zunächst einmal versucht, uns untereinander zu organisieren, aber ARCOM sollte auch Vorbildwirkung für die anderen Communitys haben. Das ist dann später auch passiert. Als Basis für unsere Organisation

haben wir die universelle Deklaration der Menschenrechte gewählt, speziell die Art. 13 und 14, also dass man das Recht hat, sein Land zu verlassen und in einem anderen um Asyl anzusuchen. Marokko hat diese Deklaration auch unterschrieben, so wie die Flüchtlingskonvention der Organisation Afrikanischer Staaten. Das steht im eklatanten Widerspruch dazu, dass die marokkanischen Behörden die Papiere, die die Flüchtlinge von UNHCR bekommen haben, systematisch nicht anerkannt haben. Das war der Punkt, wo wir gesagt haben, gegen diese Zustände muss man sich zusammenschließen.

Für mich persönlich war ein Moment bei einer Razzia, die ich miterleben musste, ausschlaggebend, wo eine Mutter mit einem drei Tage alten Baby in die Wüste abgeschoben wurde. Da konnte ich nicht mehr länger zusehen und habe begonnen aktiv zu werden.

**aa:** Wie kann man sich das technisch vorstellen, sich in diesem Kontext zu organisieren, ich meine, man braucht ja Kontakte, einen Raum und so weiter?

**EM:** Ich bin jeden Tag so um fünf Uhr in der Früh aufgestanden und habe begonnen, Statuten und Konzepte zusammen zu schreiben, als Grundlage für die Gründung eines Vereins. Ich habe dann die MigrantInnen in ihren Quartieren aufgesucht und habe von dem Plan erzählt und das hat sich dann als Mund-zu-Mund-Propaganda verbreitet. Das war in Rabat. Eine wichtige Verbündete war eine Flüchtlingsfrau, eine Kongolesin, die bereits in Libyen gewesen war und dort auch sehr schreckliche Dinge erlebt hat. Sie war sofort dabei und wir haben uns entschlossen zu handeln, weil wir Angst hatten, sonst einfach ausradiert zu werden.

Dann haben wir bei mir daheim das erste Plenum einberufen. Es waren 16

<sup>1</sup> ARCOM steht für „Association des Réfugiés et Demandeurs d’Asile Congolais“

Leute anwesend. Es war notwendig, dass alle einzeln ins Haus kamen, es durfte nicht auffallen, dass sich hier Schwarze versammeln. Das Komitee wurde auf demokratische Art und Weise gegründet, es wurde nach einem Vorsitzenden gesucht und ich wurde vorgeschlagen, weil ich der Initiator war. Daneben sollte es eine Frau geben, die sich um die speziellen Angelegenheiten der Flüchtlingsfrauen kümmert. Außerdem wollten wir einen Priester dabei haben, weil die Informationen sehr stark über informelle Gebetskreise gelaufen sind.

Dann wurden alle zwei Wochen Versammlungen einberufen. Ganz wichtig war die schnelle Verbreitung von Informationen, wenn es zu Verhaftungen oder Razzien kam: die Namen der Verhafteten, wie viele abgeschoben wurden oder verschwunden sind. Essenziell war auch, dass man bei solchen Razzien und Rückschiebungen die Öffentlichkeit informieren konnte und auch sofort Telefonkontakt zu den Rückgeschobenen aufnehmen konnte.

Dann haben wir versucht, möglichst breite Allianzen zu formieren. Die katholische Kirche war dabei, die evangelische auch, marokkanische Organisationen und AktivistInnen, die aus Europa hergekommen sind. Das hat zum Teil eine wunderbare Dynamik ergeben.

**aa:** Sie schreiben in Ihrem Buch über den Unterschied zwischen politischen Flüchtlingen und jenen, die – wie Sie es ausdrücken – „auf der Suche nach dem Leben sind“. Diese Unterscheidung führt ja oft zu Schwierigkeiten in den Aufnahmeländern. Wie sehen Sie diese Unterscheidung der „mixed flows“ wie z.B. UNHCR das nennt?

**EM:** Ich lehne diese Unterscheidung grundsätzlich ab. Ich habe das in dem Buch ausführlich beschrieben, da gibt es

eine Stelle, wo ich am Place Tschad in Taman Razed in Algerien alle möglichen Menschen treffe und ihre unterschiedlichen Motivationen von daheim wegzugehen beschreibe.

Die einen verlassen das Land, weil sie Angst haben, dass ihre Tochter beschnitten wird, andere haben alles versucht, um in ihrem Land weiterzukommen und entschließen sich dann zu gehen. Es gibt welche, die gehen weg, ohne zu wissen wohin, weil sie Hals über Kopf aufbrechen müssen. Andere haben die Reise geplant und ein genaues Ziel.

**aa:** Viele Regierungen und auch gut meinende Menschen in Europa sagen, man soll Entwicklungszusammenarbeit vor Ort leisten und dann würde Migration aufhören. Wie sehen Sie diese Situation, kann das funktionieren? Gibt es eine Alternative zur Armutsmigration?

**EM:** Das mit der Entwicklungshilfe ist eben eine sehr schwierige Sache. Mit Hilfe von außen kann sich ein Land nicht entwickeln, das muss von innen kommen. Ein großes Problem ist, dass viele afrikanische Regierungen so despotisch geführt werden und vor allem von europäischen Ländern auch noch dabei unterstützt werden. Die Reichtümer, die sich in den afrikanischen Ländern befinden und die ganzen Ressourcen, die außer Landes geschafft werden – und das Geld der Diktatoren findet sich dann oft auf europäischen Bankkonten wieder. Das zweite ist das Problem der multinationalen Konzerne, zum Beispiel im Kongo. Diese Konzerne spielen in den bewaffneten Konflikten im Osten des Landes eine wichtige Rolle und sie destabilisieren die Regierungen. Wenn man das ändern könnte, dann gäbe es eine tatsächliche Entwicklungschance.

**aa:** Welche Rolle spielen MigrantInnen in der Politik oder in der ökonomischen

Entwicklung ihrer Herkunftsländer? Durch Politik im Exil oder auch dadurch, dass sie Geld zurückschicken.

**EM:** Es gibt ein großes Misstrauen gegenüber herkömmlicher Entwicklungshilfe, die oft bei den Regierungen versickert. Das Geld, das von den MigrantInnen zurückgeschickt wird, hilft tatsächlich zum Beispiel bei der Schulausbildung jüngerer Geschwister oder bei der Krankenversorgung. Dazu muss man auch wissen, dass die Familienstruktur eine ganz andere ist als in Europa, das heißt, dass eine Vielzahl von Menschen von diesen Überweisungen profitiert.

Wichtig ist, dass man einen Vergleich anstellt zwischen der Entwicklungshilfe und dem Reichtum Afrikas, der sich auf irgendwelchen verschlossenen Bankkonten in Europa befindet. Diese Diebe werden durch das Bankgeheimnis geschützt, gelänge es das abzuschaffen und die Konten offenzulegen, dann würde man sehen, wieviel Kapital außer Landes geschafft wurde.

**aa:** Sie sind dann über UNHCR in die Niederlande gekommen. War das im Rahmen eines Resettlement-Programms?

**EM:** Es hat sich nur um ein paar Personen gehandelt. Auf der einen Seite ist das natürlich gut, dass UNHCR das macht. Auf der anderen Seite waren das in unserem Fall nur sieben Menschen, denen die Möglichkeit angeboten wurde, nach Holland zu kommen. Dem gegenüber stehen 600 politische Flüchtlinge in Marokko, die Papiere von UNHCR bekommen haben, mit denen sie aber keine Gesundheitsversorgung und nichts bekommen konnten, weil die marokkanischen Behörden diese Papiere de facto nicht anerkennen. Die Lösung dafür wäre, dass man für die Bewegungsfreiheit kämpft. Sodass die Men-

schen in Europa einreisen und um Asyl ansuchen können.

**aa:** Sie schreiben, dass die Reise von Brazzaville bis Mali kein großes Problem darstellte. Wie sieht hier die Entwicklung aus, ändert sich das? Es wird ja immer wieder von der EU gefordert, diese innerafrikanischen Grenzen in diesem traditionellen Migrationsraum Westafrika besser zu bewachen.

**EM:** Die Schmutzarbeit wird ausgelagert an die Länder des Maghreb oder noch weiter in den Süden. Die Europäische Union schließt Partnerschaftsabkommen mit Staaten, die alles andere als demokratisch sind, das ist dann das, was man die „Externalisierung des EU-Grenzregimes“ nennt. Das gilt es zu verhindern. Es ist mittlerweile soweit gekommen, dass man auf Flughäfen in Zentralafrika Kontrollen der EU findet und wenn das so weitergeht, kann man nicht einmal mehr in sein Nachbarland reisen, ohne dass man sich vor Frontex oder irgendeiner europäischen Agentur rechtfertigen muss. Diese Externalisierung des EU-Grenzregimes ist daran schuld, dass die Menschen immer gefährli-

Das Geld, das von den MigrantInnen zurückgeschickt wird, hilft bei der Schulausbildung jüngerer Geschwister oder bei der Krankenversorgung.



chere Fluchtrouten wählen müssen und in der Wüste sterben. Ein weiteres Problem ist, dass es Menschen auf der Flucht nicht möglich ist, Asylanträge an den Botschaften der europäischen Staaten zu stellen, wenn sie auf der Suche nach Schutz sind.

Es müssten grundlegend neue Konzepte sowohl für Flüchtlinge als auch für MigrantInnen entwickelt werden, um die täglichen Katastrophen an den EU-Außengrenzen zu stoppen und die Menschenrechte tatsächlich umzusetzen.

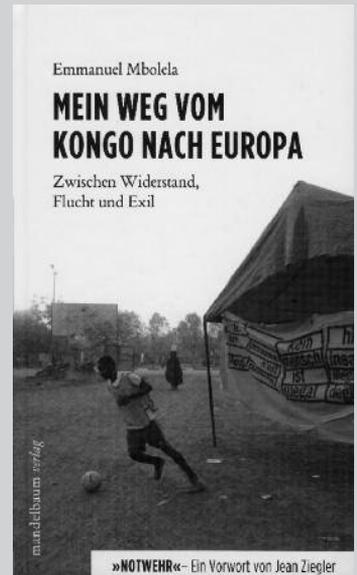
## Kein Opfer

**E**mmanuel Mbolela entspricht in keiner Weise dem Bild vom Flüchtling als Opfer von Verfolgung und europäischer Abschottungspolitik. Er hat immer wieder seine Stimme erhoben, sein Schicksal selbst in die Hand genommen und sich für jenes anderer engagiert. Sein Weg hat ihn dabei von der Universität in Mbujimayi im Zentralkongo, wo er für die UDPS (die größte Oppositionspartei im Kongo) aktiv war und deshalb 2002 flüchten musste, über verschiedene westafrikanische Staaten bis Marokko geführt. Dort hat er angesichts der tagtäglichen Unterdrückung eine politische Organisation für TransmigrantInnen ins Leben gerufen und geleitet bis er fünf Jahre nach seinem Aufbruch durch UNHCR die Möglichkeit erhielt, sich in den Niederlanden anzusiedeln.

Mbolela hat sich den Entschluss ins Exil zu gehen nicht leicht gemacht und erst nachdem klar wurde, dass sich die politische Lage im Kongo nicht ändern werde, machte er sich aus Mali auf, um die Sahara mit dem Ziel Europa zu überqueren. Mbolela schildert schonungslos die Umstände dieser Reise: Ohne

genügend Geld für die Bezahlung der Schlepper und Bestechung von Grenzbeamten geht es nicht weiter, es herrscht ein brutales Gesetz des Stärkeren, wobei für die Frauen sexualisierte Gewalt zum Alltag wird. Nach unsäglichen Strapazen folgt in Algerien ein Leben in Unsicherheit, in Camps im Wald, ständig von der Abschiebung in die Wüste bedroht. Auch in Marokko wird die Lage nicht besser, selbst nachdem Mbolela vom UNHCR in Rabat als Flüchtling anerkannt wird. Zugang zu legaler Arbeit oder staatlichen Unterstützungen bleibt den Flüchtlingen weiter verwehrt. In dieser Situation beginnt Mbolela gemeinsam mit einer kleinen Gruppe von Landsleuten eine politische Organisation von TransmigrantInnen aufzubauen, führt Verhandlungen mit UNHCR, geht gegen die Übergriffe der marokkanischen Behörden vor und organisiert Programme und Kongresse. Im April 2008 schließlich gelangt er im Rahmen eines Resettlement Programms in die Niederlande. Hier führt er seine politische Arbeit – deren Ergebnis auch das vorliegende Buch ist – weiter. „Mein Weg

von Kongo nach Europa“ ist ein spannendes Dokument einer exemplarischen Flucht und der Möglichkeiten, wie politisches Engagement etwas bewegen kann.



*Emmanuel Mbolela: Mein Weg von Kongo nach Europa. Zwischen Widerstand, Flucht und Exil. Wien 2014, mandelbaum verlag. 192 Seiten, € 19,90*

# Macondo



## Schatten des abwesenden Vaters

Ramasan (Ramasan Minkailov) lebt mit seiner Mutter, Aminat (Kheda Gazieva) und seinen beiden jüngeren Schwestern in einer Startwohnung in Macondo, jenem fast exterritorialen Gebäudekomplex in Simmering, in dem seit Jahrzehnten Flüchtlinge erste Jahre in Österreich verbringen – wobei manche auch dort blieben. Ramasans Familie ist 2006 aus Tschetschenien geflüchtet, der Vater ist im Kampf gegen die russische Zentralmacht gefallen. Ein Held? Jedenfalls fehlt er der Familie, Mutter Aminat hält sich mit Mühe aufrecht, geht arbeiten, versorgt die Kinder und hat manchmal Momente, in denen ihr alles zu viel wird. Der elfjährige Ramsan muss den Part des „Manns in der Familie“ übernehmen. „Du bist erwachsen“, sagt ihm der tschetschenische Älteste. Er dolmetscht für die im Deutschen noch unsichere Mutter, holt die Schwestern vom Hort ab und besorgt die Einkäufe, während die Mutter arbeitet. Die Familie ist eigentlich gut betreut: RechtsberaterInnen, Integrationsprogramm, Schule und Jugendamt auf Seiten des österreichischen Staates, Freunde aus dem Macondo, Ältere und Imame auf Seiten der Flüchtlingscommunity. Aber alle fordern

auch etwas, wollen ihre Sichtweisen und Lebenskonzepte durchsetzen und überfordern die fragile Familie damit. Als Isa (Aslan Elbiev), ein Kampfgefährte von Ramasans Vater, im Macondo auftaucht, scheint sich eine Vaterfigur für den Buben und vielleicht auch ein neuer Mann für Aminat anzubieten. Isa gibt Ramasan die Uhr seines Vaters – ein Vermächtnis, das (mangels Batterie) nicht mehr tickt und daher nutzlos die kleine Hand beschwert, bis er sie endlich begraben kann. Als bei einer tschetschenischen Hochzeitsfeier offenbar wird, dass Aminat und Isa sich allmählich näher kommen, braut sich in Ramasans Kopf ein emotionaler Konflikt zusammen. Eifersucht, verletzte Ehre und das Bedürfnis nach Geborgenheit und „Normalität“ ergeben eine bedrohliche Spannung, die ihre Entladung sucht ...

Mit viel Wärme und Einfühlungsvermögen folgt Sudabeh Mortezaei ihren Figuren und skizziert - Strich für Strich - die Lebensrealität der Flüchtlingsfamilie. Auf dem mit Nebenfiguren und Locations fein gezeichneten Hintergrund kann sich das Verhältnis zwischen Ramasan und Isa in emotionaler Tiefe und Plastizität entfalten. Wie sich die beiden annähern und der

abwesende/tote Vater zwischen die beiden tritt, folgt im besten Sinn klassischen Mustern. Die Schilderung Ramasans Alltag zwischen Angeboten der traditionellen Gesellschaft und des modernen Sozialstaats und den Verlockungen der Konsumgesellschaft vermeidet Klischees und Zuschreibungen. Alle wollen nur das Beste, so sehr, dass kaum Platz für eigene Erfahrungen und individuelle Entwicklungen des Buben bleibt.

Auh die Mitwirkung Dutzender LaienschauspielerInnen aus dem Macondo und der tschetschenischen Community lassen auf eine offene und gleichzeitig respektvolle und behutsame Herangehensweise der Regisseurin und ihres Teams an Thema und Menschen schließen.

Obwohl der Film in erster Linie als guter, berührender Film ohne pädagogischen Anspruch gesehen werden sollte, transportiert er auch sehr viel über das Leben von Flüchtlingen und im Besonderen die tschetschenische Community in Österreich.

## MACONDO.

Sudabeh Mortezaei (Regie).  
Österreich 2014,  
FreibeuterFilm  
[www.macondo-film.com](http://www.macondo-film.com)

# Abrechnung

**19 Jahre Arbeit in der *asylkoordination* – von wenigen Meilen-, einigen Kiesel- und gar manchen Stolpersteinen.**

*Von Heinz Fronek*



Meine Devise war es, konsequent für verbesserte Lebensbedingungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einzutreten.

**A**brechnung: wie sich das anhört! Je nach individueller Phantasie marschieren vor dem geistigen Auge Revolverhelden in der Mittagshitze auf oder Bürokraten in Ärmelschonern, die endlose Zahlenkolonnen erstellen. Nichts dergleichen geschieht hier, stattdessen erwartet die LeserIn ein Fazit aus 19 Jahren Erwerbsleben und eine Zeitreise.

Die Geschichte beginnt im November 1995, in einem leicht angestaubt wirkenden Büro im Haus Trattnerhof 2 im noblen ersten Wiener Gemeindebezirk, gleich um die Ecke vom Stephansdom. Auf den Weg dorthin machte ich mich, weil mir Lydia Krob, eine frühere Studienkollegin, mitgeteilt hatte, dass sie zum Verein Integrationshaus wechselte und ihr Job bei der *asyl-*

*koordination österreich* – damals offiziell noch „Verein von AusländerInnen- und Flüchtlingshilfsorganisationen und –betreuerInnen“ – vakant sei.

Da ich mich im Rahmen meines Psychologiestudiums und auch in meiner Diplomarbeit mit der Situation von Flüchtlingen beschäftigt hatte, fühlte ich mich angesprochen. Workshops mit Erwachsenen und Kindern; Öffentlichkeitsarbeit; mit einem Bus quer durch Österreich fahren, um zu Themen wie Flucht, Migration, Asyl und Vorurteile zu sensibilisieren. Spannend, dachte ich, warum nicht.

Die Büroräumlichkeiten gehörten der KPÖ-Innere Stadt, die *asylkoordination österreich* war eingemietet. Anny Knapp saß vor einem 17-Zoll-Bildschirm und einem selbst für damalige Verhältnisse schon klapprigen Computer. Eine Zeit, in der Computer bereits zur Basisausstattung gehörten, während Internet nur den fortschrittlichsten Büros vorbehalten war. Die *asylkoordination österreich* war dabei, nutzte „Blackbox“, die Wiener Mailbox für Politik und Jugendkultur. Das Problem war, dass es nur wenige PartnerInnen gab, die so fortschrittlich waren, was die digitale Reichweite stark einschränkte.

Weder ich noch Anny Knapp waren besonders routiniert in der Führung von Vorstellungsgesprächen. Ich erinnere mich aber noch genau daran, dass ich gegen Ende des Gesprächs die Frage stellte, ob sie mir zusagen könne, mich für mindestens sechs Monate zu beschäftigen. Nicht weil ich Arbeitsplatzsicherheit einforderte, sondern da mir klar war, dass ich mich zunächst in die Materie einarbeiten müsse und die ersten Buseinsätze frühestens nach drei Monaten realisierbar seien. Nach eingehendem Studium der Kontoauszüge und einer Überschlagsrechnung wurde

mir mitgeteilt, dass sich das ausgeben sollte. So fing ich an.

### **Flüchtlingskinder in Schubhaft**

Zunächst waren die vorhandenen Materialien zu sichten und zu ordnen, dann ging ich daran, alte und neue KooperationspartnerInnen zu kontaktieren. Und dann ab auf Achse. Ein Workshop in Bregenz, einer in Oberpullendorf, Folder verteilen bei einer Diskussionsveranstaltung in Wien, die Zeitung verkaufen am Donauinsel fest und ein Infostand beim Südwindfest betreiben. In Schulen, im Gewerkschaftsheim oder auf dem Rathausplatz. Interessant, aber nach zwei Jahren ging mir mehr und mehr die Luft aus. Noch merkten es die KooperationspartnerInnen nicht, mein Engagement wurde von WorkshopteilnehmerInnen immer noch hervorgehoben, aber in mir keimte der Wunsch nach Veränderung.

Dieser Plan konkretisierte sich, als ich mich erstmals mit den Inhalten der Kinderrechtskonvention auseinandersetzte. Da ist von Flüchtlingskindern und von einem Diskriminierungsverbot die Rede.

Unterschriften wurden gesammelt, Aktionen und weitere Pressekonferenzen organisiert.





Neben der Vernetzung der AkteurInnen und der konsequenten politischen Arbeit war es mir auch ein Anliegen, konkrete Angebote für Flüchtlingskinder zu entwickeln.

Die österreichische Realität freilich war eine andere. Immer wieder erfuhr ich von Kindern in Schubhaft oder in der Obdachlosigkeit. 1997 gab es keine Zahlen, wenig Fachliteratur und kaum Menschen, die sich darüber Gedanken machten. Mit Unterstützung von UNICEF wurde es mir möglich, grundlegende Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) zu erheben, Mängel aufzudecken. Die Pressekonferenz, bei der die Studienergebnisse präsentiert wurden, war ein voller Erfolg, das Thema war angekommen.

Ich und eine kleine Gruppe von AktivistInnen wollten etwas bewegen, zum Besseren verändern, so beschlossen wir im Jahr 1998 eine Kampagne zu starten. Unterschriften wurden gesammelt, Aktionen und weitere Pressekonferenzen organisiert. Fehlendes Know-how kompensierten wir mit Engagement. Die JournalistInnen schienen nur auf das Thema gewartet zu haben. Karl Schlögl, der damalige Innenminister, konnte kaum bei einer Veranstaltung erscheinen, ohne sich rechtfertigen zu müssen, warum es erlaubt sei, Kinder in Schubhaft zu nehmen. Wenn auch kein Durchbruch gelang, Schritt um Schritt kam es zu Verbesserungen, wobei dieser Prozess nicht linear verlief, sondern von zahlreichen Rückschlägen begleitet war.

### **Vernetzung macht Druck**

Im gleichen Jahr organisierte ich für eine Gruppe von Interessierten eine Fahrt zu mehreren UMF-Einrichtungen in Deutschland, wo wir auch sogenannte Clearingstellen besuchten. Zur Jahrtausendwende eröffneten auch in Österreich die ersten Clearingstellen für UMF. Im Clearingverfahren wurde der individuelle Betreuungsbedarf festgestellt, mangels verfügbarer Nachbetreuungsplätze konnte allerdings nicht weiterverwiesen werden. Neuankommende

UMF konnten somit nicht aufgenommen werden. Endstation.

Die Jugendwohlfahrt wurde mehr und mehr in die Pflicht genommen. Wobei sich der Föderalismus als gravierendes Problem herausstellte. Jedes Bundesland kochte sein eigenes Süsschen. In Niederösterreich übernahm man anstandslos die Obsorge für UMF, Wien wehrte sich mit Zähnen und Klauen dagegen und andere Bundesländer reagierten mit Totstellreflex. Es dauerte noch bis ins Jahr 2005, bis der Oberste Gerichtshof klarstellte, was wir zuvor auch schon wussten: dass die Jugendwohlfahrt die Obsorge bei UMF zu übernehmen habe.

Neben der Vernetzung der AkteurInnen und der konsequenten politischen Arbeit war es mir auch ein Anliegen, konkrete Angebote für Flüchtlingskinder zu entwickeln. So kam mir die Idee zum Projekt connecting people, das 2001 mit finanzieller Unterstützung von UNICEF realisiert werden konnte. Es folgten Bücher, Preise und Ehrungen. Auch wenn ich mich bald nach Beendigung der Pilotphase aus der operativen Arbeit zurückzog, connecting people bleibt mir bis heute ein Herzensanliegen.

Wesentliches Werkzeug um Veränderungen voranzutreiben waren Publikationen. Zunächst gab ich im Jahr 2002 gemeinsam mit Irene Messinger das Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge heraus, 2010 folgte ein zweites Buch mit dem Titel Die Situation von unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Ich schrieb zahlreiche Fachartikel für Zeitschriften und Bücher und erarbeitete mir auch dadurch nach und nach einen Expertenstatus.

### **Hartnäckige Dauerthemen**

Nach der euphorischen Phase des Aufbruchs folgt die Mühe der Ebene. Immer wieder poppen alte Themen in neuen Ge-

wandern auf. Symptomatisch dafür die Altersbegutachtung. Schon in den 90er Jahren führte ein Wiener Arzt Schädelvermessungen durch, später gab es klinische PsychologInnen mit Dreizeilengutachten und einen Arzt, der Nierenvermessungen vornahm. Immer wenn es gelang zu belegen, dass die verwendeten Methoden nicht brauchbar waren, zauberte das Innenministerium neue ExpertInnen aus dem Hut. Ich kam mir oft vor wie der Kasperl, der dem Krokodil mit der Pritsche eins auf den Schädel haut, es zum kurzfristigen Verschwinden bringt, nur damit es an einer anderen Stelle wieder auftaucht. Kinder finden so etwas auch bei mehrmaliger Wiederholung lustig. Ich nicht.

Dabei wären, zumindest in meiner Logik, Lösungen oft so einfach. Würde man nur damit aufhören, erwachsene Flüchtlinge wie ungeliebte Frachtstücke quer durch Europa zu verschieben, würde sich der Druck, unrichtige Altersangaben zu machen, augenblicklich in Luft auflösen. Altersbegutachtungen wären unnötig. Auch in anderen Bereichen, wie etwa dem Zugang zu Arbeit oder Bildung könnte ein Perspektivenwechsel viel Unheil abwenden.

Meine Devise war es, konsequent für verbesserte Lebensbedingungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einzutreten. KooperationspartnerInnen waren mir dabei immer lieber als GegnerInnen und engagierte Menschen kann man bei Behörden und NGOs, in der Politik, Wissenschaft, und der Zivilgesellschaft finden. Ich bemühte mich – auch wenn es nicht immer gelang – Schwarz-Weiß-Malerei zu vermeiden, unterschiedliche Positionen zu respektieren und vorrangig sachliche anstelle persönlicher Argumente vorzubringen.

Neben der Gründung und Organisation spezifischer Arbeitsgruppen, wie etwa

der UMF-Betreuungsstellen AG, der allgemeinen UMF-AG oder der AG der RechtsberaterInnen von UMF, war die nationale und internationale Vernetzung wesentlicher Teil meiner Arbeit. Zuletzt schaffte ich es noch, dienstältester Teilnehmer des Separated Children in Europe Programms zu werden, dem ich seit dem Jahr 2001 angehörte. Manchmal kam ich mir wie ein Fossil vor, andere kamen und gingen, der Fronek blieb.

In den Jahren meiner Tätigkeit habe ich viele MitstreiterInnen und einige FreundInnen gefunden. Bei allen meinen WeggefährterInnen möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Meiner Nachfolgerin Katharina Glawischnig – von deren Kompetenz ich mich in der Zeit der Einschulung überzeugen konnte – wünsche ich Kraft und das nötige Durchhaltevermögen, um die Räder weiter in Bewegung zu halten. Noch einmal zurück zur angekündigten Abrechnung: Ich habe gekündigt! Nicht aus Wut, sondern weil bei einer einvernehmlichen Lösung der Arbeitgeber 115 € an die Gebietskrankenkasse abführen hätte müssen.

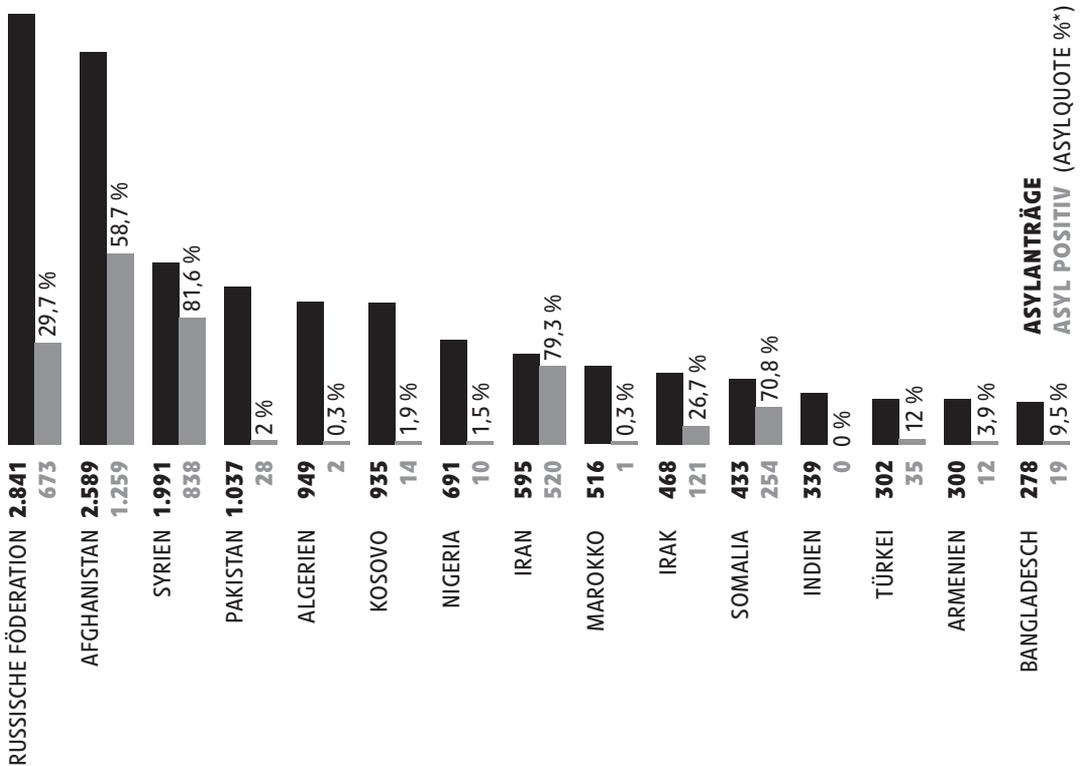
Heinz Fronek hat mit Ende Juli die *asylkoordination* verlassen und beim Diakonie Flüchtlingsdienst die Koordination der Gesundheitsprojekte übernommen.



# Wenig Veränderung

Die wichtigsten Kennzahlen im Asylsystem blieben 2013 weitestgehend unverändert. Allerdings wird es auf Grund fehlender Statistiken immer schwerer, klare Aussagen über neue Entwicklungen zu treffen.

Von Anny Knapp



\* Die Asylquote ist der Anteil (Prozent) der positiven Bescheide an allen in diesem Jahr abgeschlossenen Asylverfahren.

**2013** wurden mit 17.503 beinahe gleich viele Asylanträge wie im Jahr davor gestellt. Nach wie vor stellen russische Staatsangehörige (überwiegend TschetschenInnen) mit 2.841 Anträgen und AfghanInnen mit 2.589 die beiden größten Gruppen, wobei bei den AfghanInnen der

Rückgang von 35 % bemerkenswert ist, bei den TschetschenInnen macht der Rückgang hingegen nur 8 % aus. Um 118 % zugenommen hat die Anzahl syrischer Flüchtlinge, die nun mit 1.991 AsylwerberInnen die drittgrößte Gruppe in Österreich darstellen.

Zu den antragsstärkeren Herkunftsländern gehören weiters Algerien (949 Anträge, plus 65 %), Marokko (516), Nigeria (691 Anträge, plus 73 %) und Kosovo (935), wobei bei allen diesen Ländern eine Zunahme der Anträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Stärker rückläufig war die Anzahl der Anträge aus Pakistan (1.037 Anträge, minus 43 %), Iran (595, minus 22 %) und Indien (339); bei Somalia (433), Irak (469) und Armenien (339) fiel der Rückgang moderat aus.

Von den 17.503 Anträgen wurden 999 (5,7 %) von unbegleiteten Minderjährigen gestellt, wobei 67 noch nicht einmal 14 Jahre alt waren. Laut Jahresstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) wurden 188 AsylwerberInnen durch Altersfeststellung für volljährig erklärt. Andere Zahlen finden sich in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung aus dem Februar 2014. Dort ist die Rede von insgesamt 395 im Jahr 2013 in Auftrag gegebenen Altersdiagnosen, in 262 (73 %) von 359 tatsächlich durchgeführten Untersuchungen wurde Volljährigkeit diagnostiziert<sup>1</sup>. Welche Zahlen wirklich stimmen, lässt sich leider nicht ermitteln.

Jeder vierte Asylantrag wurde von einer weiblichen Asylsuchenden eingebracht.

### Verfahren

Von den Asylbehörden wurden 2013 16.675 Verfahren abgeschlossen. In 4.133 Fällen wurde der Asylstatus zuerkannt und in weiteren 1.819 Verfahren eine Abschiebung für unzulässig erklärt und der subsidiäre Status gewährt. In 3.165 Verfahren (38,8 %) wurde bereits in erster Instanz positiv über Asyl und in 1.577 Fällen (46 %) positiv über subsidiären Schutz entschieden.

Beim Asylgerichtshof gab es 968 Asylgewährungen bei insgesamt 6.360 ent-

schiedenen Beschwerdeverfahren (15,2 %). Die Chance, im Beschwerdeverfahren subsidiären Schutz zu bekommen, liegt deutlich niedriger, nur 242 positive Entscheidungen wurden erst in zweiter Instanz getroffen (7 %).

1.259 Flüchtlinge aus Afghanistan erhielten Asyl, womit sich die Asylquote von 48 % im Vorjahr auf 58 % erhöhte. Auch die Quote beim subsidiären Schutz ist bei AfghanInnen von 76 % auf 82,5 % gestiegen. Hier gab es 828 positive Entscheidungen, negativ endeten 176 Verfahren.

Bei Flüchtlingen aus der Russischen Föderation, meist TschetschenInnen, liegt die Asylquote unverändert bei knapp 30 %. Absolut ist das jedoch ein Rückgang von 839 (2012) auf 673 Asylgewährungen im Jahr 2013. In 175 Verfahren wurde die Abschiebung für unzulässig erklärt und subsidiärer Schutz zuerkannt.

838 syrische Flüchtlinge erhielten Asyl, die Asylquote blieb 2013 unverändert hoch bei 81,3 %. 253 von 260 Entscheidungen über subsidiären Schutz waren positiv.

Asyl erhielten 520 IranerInnen (Asylquote 79,3 %) 254 SomalierInnen (70,8 %) und 121 IrakerInnen (26,7 %). Flüchtlingen aus Somalia, dem Irak und der Demokratischen Republik Kongo wurde auch in relativ vielen Fällen subsidiärer Schutz gewährt. Hohe Asylanererkennungsquoten gibt es bei Schutzsuchenden aus dem Sudan (67 %), Kamerun (67 %), Eritrea (79 %), der DR Kongo (65 %).

Unter die 16.675 abgeschlossenen Verfahren fallen auch 1.359 Verfahrenseinstellungen wegen unbekanntem Aufenthalts des Asylwerbers/der Asylwerberin und 802 als gegenstandslos abgelegte Verfahren, meist weil der Asylwerber/die Asylwerberin freiwillig in das Herkunftsland zurückgekehrt ist. Dass abgängige AsylwerberInnen auch wieder aufgetaucht

<sup>1</sup> Parlamentarische Anfragebeantwortung 311/AB XXV. GP vom 18.02.2014

2 Parlamentarische  
Anfragebeantwortung  
306/AB XXV. GP vom  
18.02.2014

sein dürften, lässt sich aus der Anfragebeantwortung von Innenministerin Mikl-Leitner entnehmen, wonach insgesamt 3.601 Personen „untergetaucht“ sind, davon 2.594 Personen im Zulassungsverfahren (307/AB XXV. GP vom 18.02.2014), während in der Statistik insgesamt nur 1.359 Einstellungen verzeichnet werden.

### Dublin-Verfahren

Nach wie vor wird die Aussagekraft der veröffentlichten BM.I-Statistik durch den folgenden Umstand verzerrt: Die Entscheidungen, das Asylverfahren nicht inhaltlich in Österreich zu prüfen, sondern den Antrag wegen Zuständigkeit eines anderen EU-Staates zurückzuweisen, werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern verstecken sich in den negativen Asylentscheidungen und drücken somit auch die Anerkennungsquoten nach unten.

Informationen über Dublin-Verfahren wurden 2013 nicht mehr veröffentlicht. Aus der parlamentarischen Anfragebeantwortung (185/AB XXV. GP vom 5.2.2014) ergibt sich bis November 2013 folgende Bilanz: Österreich überstellte 1.059 AsylwerberInnen in andere Dublin-Staaten und übernahm aus diesen 705 AsylwerberInnen. Während aus der Schweiz und Deutschland eine größere Anzahl von AsylwerberInnen nach Österreich geschickt werden, schieben wir AsylwerberInnen hauptsächlich nach Italien, Ungarn und Polen ab. In beiden Richtungen sind 2013 Zunahmen zu verzeichnen. Nach Griechenland wurde letztes Jahr niemand überstellt, nach Bulgarien, dessen Asylsystem ebenfalls als völlig inakzeptabel kritisiert wurde, fanden bis November 12 Überstellungen statt.

Die offenen Verfahren sind zu Jahresende 2013 auf 22.223 gestiegen, davon waren 12.791 in zweiter Instanz anhängig.

Beim Bundesasylamt waren zu Jahresende 2013 915 Verfahren schon länger als ein Jahr anhängig und 18 Verfahren schon länger als 10 Jahre.<sup>2</sup>

Obwohl viele BeraterInnen den Eindruck hatten, dass das Bundesasylamt im Herbst weniger Verfahren erledigte, ist die Erledigungszahl laut Eurostat sogar leicht angestiegen. Interessanterweise ist die Anzahl jener, die in erster Instanz subsidiären Schutz erhielten, in den europäischen Vergleichstabellen um rund 200 % höher (1.760) als in der heimischen Statistik.

### Schubhaft

Bei der Verhängung von Schubhaft ist weiterhin ein Rückgang zu bemerken, allerdings nicht mehr so massiv wie im Vorjahr. Während im Jahr 2012 über 4.561 Menschen die Schubhaft verhängt wurde, gab es im Jahr 2013 nur mehr 3.430 Schubhaftverhängungen. Diese positive Entwicklung wirkt sich gleichermaßen auf AsylwerberInnen aus. Der Anteil von AsylwerberInnen liegt, wie schon im Jahr 2012, bei knapp 18 % (741 Personen). Nach wie vor erfolgt die Inhaftierung bereits am Beginn des Asylverfahrens, wenn ein Ausweisungsverfahren eingeleitet wurde oder AsylwerberInnen die Gebietsbeschränkung missachteten. Etwa die Hälfte aller AsylwerberInnen, über die Schubhaft angeordnet wurde, hatte zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Entscheidung über ihren Asylantrag. Etliche Anlässe für die Schubhaftverhängung haben keine praktische Relevanz, so gab es 2013 keine einzige Schubhaftverhängung, weil ein Asylwerber/eine Asylwerberin die Erstaufnahmestelle verlassen hatte, obwohl die erhöhten Mitwirkungspflichten den Aufenthalt in der Erstaufnahmestelle vorschreiben. In 14 Fällen hatten AsylwerberInnen die Gebietsbe-

schränkung missachtet. Allerdings wurden in 736 Fällen Verwaltungsstrafen wegen Verletzung der Gebietsbeschränkung oder der Meldepflichten verhängt, teilte die Innenministerin den freiheitlichen Abgeordneten mit (303/AB XXV. GP vom 18.2.2014).

Von der Anordnung eines gelinderen Mittels macht die Fremdenpolizei seltener Gebrauch. Es ist weiterhin ein Rückgang, und zwar von 924 Fällen im Jahr 2012 auf 771 Fälle im Jahr 2013, zu verzeichnen.

Etwas verspätet ging im Februar 2014 das Schubhaftzentrum Vordernberg in Betrieb (siehe asyl aktuell 1/14). Die Innenministerin gibt an, der Gemeinde für den Betrieb der 200 Schubhaftplätze rund € 450.000 pro Monat zu zahlen (72/AB XXV. GP vom 20.01.2014). Für die 4 Betreuungsstellen des Bundes wurden 2013 € 17.760.223,61 aufgewendet (313/AB XXV. GP vom 18.2.2014).

### Grundversorgung

Die Anzahl der Flüchtlinge in Grundversorgung ist um 7 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Zu Jahresende erhielten 21.875 Personen mit laufendem oder abgeschlossenen Asylverfahren diese Sonderform staatlicher Unterstützung. Bei jedem/jeder Vierten gab es noch keine Entscheidung erster Instanz, 38 % (8.365 AsylwerberInnen) befanden sich im Beschwerdeverfahren vor dem Asylgerichtshof. 1.002 Asylberechtigte (4,5 %) bezogen Unterstützung durch die Grundversorgung, obwohl der Asylantrag bereits positiv erledigt wurde und sie Anspruch auf Mindestsicherung hätten. 2.451 BezieherInnen von Grundversorgungsleistungen (11 %) hatten Ende 2013 subsidiären Schutz.

Während österreichweit der Anteil von AsylwerberInnen mit individueller

Unterkunft bei 21 % liegt, gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Im Burgenland leben nur 33 AsylwerberInnen (5 %) in einem Privatquartier, in Oberösterreich 141 (6 %), in Wien hingegen 68 %. Rund 9 % sind es in Kärnten und Vorarlberg, überdurchschnittlich ist die Privatquote in Salzburg.

Diese Unterschiede hinsichtlich der Unterkunft zwischen den Ländern bestehen auch bei subsidiär Schutzberechtigten. So leben subsidiär Schutzberechtigte, die noch Grundversorgungsleistungen erhalten, österreichweit zu 77 % in einer Privatwohnung. In Wien und Vorarlberg leben rund 85 % der subsidiär Schutzberechtigten, die Unterstützung durch die Grundversorgung erhalten, in privaten Wohnungen, in Niederösterreich und Kärnten rund 77 %. In Tirol und im Burgenland hingegen wohnten subsidiär Schutzberechtigte überwiegend in organisierten Quartieren.

Vom BM.I werden keine Grundversorgungszahlen veröffentlicht, obwohl die Suche nach Unterbringungsplätzen für AsylwerberInnen regelmäßig politische Auseinandersetzungen auslöst. Der Wissensbegierde freiheitlicher Abgeordneter verdanken wir die Zahlen und Fakten zu Versorgung und Betreuung (siehe 317/AB XXV. GP ff vom 18.02.2014). Die Qualität der veröffentlichten Asylzahlen hat sich 2013 deutlich verschlechtert. Das BM.I veröffentlicht zwar monatlich die Asylstatistik, diese enthält jedoch nur mehr die Antragszahlen und Erledigungen bei den wichtigsten Herkunftsländern. Diese Information gibt es unterschiedlich dargestellt, aber keine Zahlen z. B. zu den „Bleiberechtsentscheidungen“. Angeblich wird an der Verbesserung der Statistik gearbeitet, im ersten Halbjahr 2014 war das BM.I allerdings überhaupt nur in der Lage, Antragszahlen bekannt zu geben.

# Neuer EU-Außenposten

**Seit es immer schwieriger wird, über Griechenland in die EU zu flüchten, ist Bulgarien zu einem wichtig Transitland auf dem Weg nach Westeuropa geworden. Viele Flüchtlinge müssen allerdings das Asylverfahren meist unfreiwillig in dem ärmsten EU-Land durchlaufen.**

*Von Claudia Grobner*

Nach der Registrierung wurde Mahmud in eine Aufnahmeeinrichtung gebracht. Ein Polizist wollte von ihm dafür 100 Euro, die er dann später dort zurückbekommen würde.



**E**nde Juli 2014 wurde der 30 Kilometer lange und drei Meter hohe Grenzzaun zwischen Bulgarien und der Türkei nach neunmonatiger Bauzeit fertiggestellt. Der mit Stacheldrahtrollen verstärkte Zaun soll verhindern, dass Flüchtlinge heimlich über die „grüne Grenze“ nach Bulgarien gelangen und somit in die Europäische Union. Nach Melilla und Griechenland ist der Zaun in Bulgarien der dritte, mit dem an den EU-Außengrenzen eine Barriere gegen Flüchtlinge errichtet wird.

Mahmud (Name geändert) aus Afghanistan hat es von Bulgarien nach Österreich geschafft, sein Asylantrag wurde jedoch abgelehnt, weil ihm in Bulgarien die Fingerabdrücke abgenommen wurden und Österreich somit nicht für ihn verantwortlich ist – Dublin III hat wieder einmal zugeschlagen. Mahmud will nicht zurück und ist untergetaucht.

Als EU-Mitglied ist Bulgarien zwar verpflichtet, für die schutzsuchenden Menschen zu sorgen, aber Essen gibt es in den „Aufnahmeeinrichtungen“ nicht. Auch für eine/n Anwalt/Anwältin kommt der Staat nicht auf. Lediglich 65 Lewa<sup>1</sup> (umgerechnet € 33) werden im Monat ausbezahlt, für jene, die registriert sind.

Nach der Registrierung wurde Mahmud in eine Aufnahmeeinrichtung gebracht. Ein Polizist wollte von ihm dafür € 100, die er dann später dort zurückbekommen würde. Im zweiten Heim angekommen, wusste dieser plötzlich nichts mehr von dem Geld. Wer sich keine/n Anwalt/Anwältin leisten kann, bleibt für etwa ein Jahr in den Erstaufnahmestellen und wird dann nach Sofia gebracht. Wer Geld hat, schafft es früher. Aber in Sofia sind die Heime überfüllt, Tausende Menschen leben auf den Straßen. Mahmud erzählt von seinen Erlebnissen: „Da gibt es einen Bahnhof, so wie hier in Wien der Westbahnhof, mit

drei Stöcken. Im untersten Stock schlafen in den Nächten 1000 bis 2000 Menschen. Manchmal kommt die Polizei und durchsucht alle. Wer Geld hat, dem/der wird es abgenommen.“

### Millionen für Flüchtlingsabwehr

In einer Antwort der Deutschen Bundesregierung im Mai 2014 auf Anfrage von Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE heißt es, dass Bulgarien gegenwärtig „unter anderem mit Hilfe des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und in Kooperation mit dem UNHCR große Anstrengungen“ unternimmt, „um trotz des gestiegenen Flüchtlingszustroms im Jahr 2013 die Anforderungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu gewährleisten“. Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Aufnahmesystems, der Herkunftsländerinformationen oder der Ausbildung neuer Kräfte soll unter anderem die Versorgung und Registrierung schutzbedürftiger Personen sichergestellt werden.

Die EU zahlte im Jahr 2013 rund € 750.000 an Bulgarien für die Verbesserung der Aufnahmebedingungen und des Asylverfahrens. Für den Grenzzaun gab es von der EU hingegen über € 13 Millionen<sup>2</sup>. Der Weiterbau an der Festung Europa steht somit vor dem Flüchtlingsschutz.

Einmal wurde Mahmud bereits von Griechenland nach Bulgarien abgeschoben. Dort wurde ihm dann mitgeteilt, dass er für 15 Monate ins Gefängnis müsse und zusätzlich € 1.500 Strafe zu zahlen hätte, falls er noch einmal aus einem anderen Land zurück nach Bulgarien geschoben werden würde.

Bulgarien gilt als das ärmste EU-Land und ist mit 12.000 Flüchtlingen derzeit vollkommen überfordert. Laut einem UNHCR-Bericht vom 15. April 2014 haben die sie-

**1** [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/syrische-fluechtlinge-in-bulgarien-unerwunschte-gae-ste-im-armenhaus-12719354.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/syrische-fluechtlinge-in-bulgarien-unerwunschte-gae-ste-im-armenhaus-12719354.html)

**2** [www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/bundesregierung-verharmlost-lage-fluechtlingen-bulgarien/](http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/bundesregierung-verharmlost-lage-fluechtlingen-bulgarien/)



Bulgarien gilt als das ärmste EU-Land und ist mit 12.000 Flüchtlingen derzeit vollkommen überfordert.

ben bestehenden Aufnahmeeinrichtungen zur Registrierung und Unterbringung der Geflüchteten eine Kapazität von rund 4.150 Plätzen. Seit Beginn des Krieges in Syrien vor drei Jahren sind rund 2,9 Millionen Menschen in die Anrainerstaaten geflohen. Etwa 123.600 SyrerInnen haben in Europa Asyl gesucht, das sind nur vier Prozent der syrischen Vertriebenen. Viele von ihnen stranden in Bulgarien und kommen von dort nicht weiter.

### **Illegale Push-Backs**

Im April 2014 berichtet Pro Asyl mit Unterstützung des Teams von Bordermonitoring Bulgaria (BMB) über brutale Push-Backs an der bulgarisch-türkischen Grenze. Ganze Familien werden unter Gewaltanwendung in die Türkei zurückgebracht. „Erst haben sich die Polizisten mit uns hingesezt, sie haben uns aufgenommen, sie sagten mir, sie würden uns in ein Flüchtlingslager bringen. Sie gaben uns Wasser, sie waren nett zu uns. Aber als sie uns in ihr Auto luden und uns zurück zur Grenze brachten, fin-

gen sie an, uns zu schlagen“, berichtet eine syrische Frau, die versuchte, mit ihren zwei minderjährigen und zwei erwachsenen Kindern die bulgarische Grenze zu überqueren, um in der EU Schutz zu suchen. BMB hat die Familie in einem Krankenhaus in der Türkei besucht, wo die Familienmitglieder aufgrund von mehreren Knochenbrüchen behandelt wurden. Das Schicksal dieser Familie ist bei weitem kein Einzelfall. Berichte und Aussagen von UNHCR, Amnesty International und Human Rights Watch bestätigen, dass Push-Back-Operationen seit Anfang 2014 als gezielte Strategie eingesetzt werden. Mindestens 519 Personen, darunter eine schwangere Frau, wurden so völkerrechtswidrig zurückgewiesen.

Amnesty International schloss sich im April 2014 der Position des UNHCR an und forderte die europäischen Länder auf, keine Asylsuchenden nach Bulgarien abzuschieben, „bis das Land seine verheerenden Aufnahmebedingungen tatsächlich verbessert hat und die gravierenden Schwachstellen im Asylverfahren beseitigt sind“. „Bul-

garien hat noch lange nicht die Zielmarke erreicht, was die Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden betrifft. Die EU-Mitgliedstaaten müssen alle Überstellungen stoppen und Verantwortung für die Tausenden Männer, Frauen und Kinder übernehmen, die dringend Hilfe benötigen", so Jezerca Tigani, stellvertretende Programmdirektorin für Europa und Zentralasien von Amnesty International.

**Weiterhin miserable Bedingungen**

Zwar änderte UNHCR in seinem aktuellsten Bericht „Bulgaria as a country of asylum“ vom 15. April 2014 seine Position und geht davon aus, dass Überstellungen nach Bulgarien nicht mehr grundsätzlich ausgesetzt werden müssen, da Sanierungen und Bauarbeiten in dem Aufnahmezentrum Harmanli durchgeführt wurden. Laut Amnesty ist das Lager aber weiterhin überfüllt. Bis zu sieben Menschen leben in kleinen Containern von sieben Quadratmetern, in einem anderen Lager teilen sich etwa 600

BewohnerInnen sechs Duschen und zwölf Toiletten.

Amnesty Programmdirektorin Tigani dazu: „Die Fortschritte, die Bulgarien bisher gemacht hat, sind kaum mehr als ein Pflaster auf einer klaffenden Wunde. Es muss noch viel mehr unternommen werden. UNHCR muss weiterhin die Aussetzung aller Überstellungen von Asylsuchenden aus EU-Ländern nach Bulgarien fordern. Bis grundlegende Verbesserungen des Systems zu verzeichnen sind, wird die schlechte Lage der Menschen in diesen Aufnahmelagern weitgehend ungehindert fortbestehen.“

Mahmud kann jetzt nur noch darauf hoffen, dass es – ähnlich wie für Griechenland im Jahr 2011 – zu einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte kommt, der Abschiebungen nach Bulgarien für menschenrechtswidrig erklärt und die Mitgliedstaaten dazu aufruft, keine Dublin-Abschiebungen nach Bulgarien mehr durchzuführen.

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen alle Überstellungen stoppen und Verantwortung für die tausenden Männer, Frauen und Kinder übernehmen, die dringend Hilfe benötigen.



# Protest wird kriminalisiert

**Seit 17. März 2014 wird in Wiener Neustadt im sogenannten „Schlepperei“-Prozess verhandelt. Acht Flüchtlingen, darunter einige Aktivisten des Refugee-Protest-Camps, wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, organisierte Schleppungen durchgeführt zu haben. Bereits am ersten Verhandlungstag kamen grobe Mängel in der Anklageschrift ans Licht.**

*Von Claudia Grobner*



**L**ennart Binder, Vertreter von zwei Angeklagten, brachte es auf den Punkt: „Für uns ist die Anklageschrift eine grandiose Themenverfehlung.“ Es gab zwar Teilgeständ-

nisse, die sich jedoch meist so anhörten: „Mein Fehler ist, dass ich den Leuten Essen gebracht habe, fünf bis sechs Mal.“ Laut eigenen Aussagen haben die Angeklagten

schlepperprozess

nur aus Hilfsbereitschaft gehandelt und Landsleute bei sich übernachten lassen.

Von der Verteidigung gibt es aber auch jede Menge Kritik am Ermittlungsverfahren, besonders an der Qualität der Übersetzungen. Die Dari-Dolmetscherin soll teilweise eigene Interpretationen in die Telefonüberwachungsprotokolle eingefügt haben, die zu Lasten der Angeklagten gehen, daher beantragte die Verteidigung die Dolmetscherin im Zeugenstand zu befragen. Auch stütze sich die Anklage nur auf Indizien. „Spitznamen“, die den Angeklagten zugeordnet werden, seien eigentlich häufig gebrauchte Herkunftsbezeichnungen für Personen aus Indien oder Afghanistan – was auch die anwesenden DolmetscherInnen im Gerichtssaal bestätigen.

Verteidiger Stefan Traxler meinte in seinem Eröffnungsplädoyer: „Ich misstraue der Polizei in diesem Akt aus ganzem Herzen.“ Sein Kollege Josef Phillip Bischof ergänzte: „Ich habe schon mehrere Schlepperprozesse erlebt, aber dieser ist anders. Es wurden hier ganz offenkundig Leute, die protestiert haben, ordentlich observiert, mit extremem Aufwand, das ist demokratiepolitisch schwerst bedenklich.“

Laut Staatsanwältin Gunda Ebhart haben die Angeklagten die „Geschleppten“ teilweise in Ungarn übernommen, sind mit ihnen nach Wien gefahren, haben sie versteckt und die Weiterschleppung aus Österreich organisiert. Weiters sollen sie mit international agierenden Personen zusammengearbeitet haben, gewerbsmäßig mit fortlaufender Gewinnabsicht. Strafraumen: ein bis zehn Jahre Haft.

Obwohl eine ganze Reihe von „Hintermännern“ genannt wird, wurden diese „gesonderten Verfahren“, bis auf eines, alle abgebrochen. Die Gesuchten sind nicht auffindbar, trotz monatelanger Telefonüberwachung der Angeklagten.

### **Teamarbeit zwischen „ÜbersetzerInnen“ und Polizei**

Am 27. März 2014 wurden sechs Angeklagte (zwei waren schon Anfang des Jahres enthaftet worden) nach acht Monaten Untersuchungshaft endlich freigelassen, die Staatsanwältin stellte überraschend die Anträge auf Enthaftung. Richterin Petra Harbich bemerkte, dass es „Überschneidungen“ in der Anklageschrift gebe und somit ein und dieselbe Tat mehrmals angeklagt sei. Die Vorsitzende vertagte somit die Verhandlung auf Anfang Mai, da der Akt werde bis dahin neu sortiert werden müsse. Doch die Vorwürfe werden weiter verfolgt, ohne einen konkreten Tatort, Tatzeitpunkt oder weitere Tatbeteiligte zu nennen.

In der Zwischenzeit wurde von verschiedenen Seiten Kritik am „Schleppereiparagrafen“ 114 laut. Im Jahr 2000 gab es noch eine Gesetzesverschärfung, also höhere Strafen für Schlepperei. Christian Pilnacek, oberster Legist im Justizministerium, stellt nun eine Begutachtung im Rahmen der Strafrechtsreform im kommenden Jahr in Aussicht – die Kritik müsse ernst genommen werden, so Pilnacek.

Im Mai wurde dann die „Dolmetscherin“ Diba S. im Zeugenstand befragt, sie war maßgeblich an den Übersetzungen der Telefonüberwachungsprotokolle beteiligt. Zuerst musste sie eingestehen, dass sie über keine Dolmetsch- oder Übersetzungsausbildung verfüge, dann kam heraus, dass sie sich mit der Polizei teilweise abgesprochen habe. Der von ihr als „Schleppungswillige“ übersetzte Ausdruck wurde in der Übersetzung eines beeideten Gerichtsdolmetschers zu dem Satz: „Die Leute sind gekommen.“

Wie die Telefonüberwachungen genau organisiert waren, konnte selbst nach Befragung der BeamtInnen nicht geklärt wer-

den. Meist wurde bei kritischen Fragen auf andere BeamtInnen verwiesen, die mehr wissen sollten, und es offenbarten sich viele Erinnerungslücken. Bei Widersprüchen in der Übersetzung der Telefonüberwachungsprotokolle wurde immer wieder eingewendet, dass sich die verantwortlichen BeamtInnen ja auf die Arbeit der ÜbersetzerInnen verlassen können müssten. Qualitätskontrollen soll es gegeben haben, dokumentiert sind diese jedoch nicht: „Es war ja sehr viel Papier“, so die Aussage eines Bezirksinspektors.

Viele BeamtInnen wollen nichts vom Hintergrund der Ermittlungen mitbekommen haben, es gab laut Aussagen keine wirklichen Dienstbesprechungen und nur sporadische Gespräche mit dem Vorgesetzten. Ein Bezirksinspektor räumte schließlich ein, dass die Übersetzung von „Leute“ mit „Schleppungswillige“ nicht korrekt war.

Der Prozess in Wiener Neustadt wird von vielen UnterstützerInnen der Flüchtlinge und MedienvertreterInnen beobachtet.



### „Der Fluchthilfeprozess ist ein Schauprozess“

Was die internationale Zusammenarbeit der mit dem Fall befassten Soko (Sonderkommissionen) betraf, kam es bisher zu keiner Aufklärung. Bezirksinspektor Unger, Leiter der Soko-Süd und sein Kollege Kranz von der Soko-Nord, verweisen bei den gleichen Fragen immer wieder auf den jeweils anderen. Es scheint kaum möglich Ordnung in die chaotischen Akten zu bringen.

Aktenverwirrung, Faktenüberschneidungen, Übersetzungsspannen und allgemeine Verwirrtheit sind die dominanten Eindrücke, die bei den Gerichtsterminen entstehen. Am 22. Juli 2014, dem letzten Verhandlungstag vor der Sommerpause, teilte die Staatsanwältin schließlich mit, dass die Anklageschrift aufgrund der bisherigen Zeugnisaussagen neu verfasst worden ist. Über 20 Punkte wurden insgesamt modifiziert, zusammengefasst oder zur Gänze weggelassen.

Der Prozess in Wiener Neustadt wird von vielen UnterstützerInnen der Flüchtlinge und MedienvertreterInnen beobachtet. Menschenrechtsaktivist Michael Platzer, Vorstand in der Allianz für Kriminalitätsprävention und Strafgerichtsbarkeit in Wien, war an den meisten Verhandlungstagen im Gerichtssaal. Platzer schickt von seiner Prozessbeobachtung regelmäßige Berichte an das Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf, im Speziellen an den „Special Rapporteur on the Human Rights of Migrants“, François Crépeau. Auch mit UNHCR Österreich ist er in wöchentlichem Kontakt. „Ich hoffe, dass alle Angeklagten freigesprochen werden und Kostenrückerstattungen für die Untersuchungshaft bekommen. Ich denke, dass Österreich unbedingt den ‚Schlepperei‘-Paragraphen ändern sollte. Ich finde, dass dieses Verfahren zu einem Schauprozess geworden ist.“

## Was bisher geschah ...

- 24. November 2012:** Protestmarsch vom Erstaufnahmezentrum Traiskirchen nach Wien, Refugee-Protest-Camp im Sigmund-Freud-Park in Wien. Es folgten viele Pressekonferenzen und Demonstrationen.
- Dezember 2012:** Besetzung der Votivkirche, Räumung des Camps
- 1. Jänner 2013:** Zwei neue Sonderkommissionen, die sich mit Ermittlungen rund um „Schlepperei“ befassen, beginnen ihre Arbeit unter der Leitung des Bundeskriminalamtes.
- 3. März 2013:** Übersiedelung der Flüchtlingsaktivisten in das Servitenkloster im 9. Wiener Gemeindebezirk.
- 28. Juli 2013:** Zehn Aktivisten des Refugee-Protest-Camps werden im Rahmen der ihnen auferlegten Meldepflicht bei der Polizei festgenommen.
- 29. Juli 2013:** Acht Aktivisten werden trotz der ihnen drohenden Gefahren nach Pakistan abgeschoben.
- 30./31. Juli 2013:** Mehrere Personen werden unter dem Vorwurf der „Schlepperei“ festgenommen, einige von ihnen sind Aktivisten des Refugee-Camps. Eine monatelange Untersuchungshaft beginnt. Hausdurchsuchungen im Servitenkloster und privaten Wohnungen.
- Dezember 2013:** Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt legt die Anklageschrift gegen acht Personen vor. Ihnen wird darin vorgeworfen, Mitglieder einer „kriminellen Organisation“ zu sein und „organisierte Schleppungen“ durchgeführt zu haben.
- Jänner/Februar 2014: Zwei Personen werden nach mehrmaligen Anträgen auf Haftentlassung vorerst aus der Untersuchungshaft entlassen.
- 29. Jänner 2014:** Das Oberlandesgericht Wien bestätigt die Anklageschrift, sie ist somit rechtskräftig.
- 17. März 2014:** Prozessbeginn in Wiener Neustadt.

**Seit 8. September 2014** wird in Wiener Neustadt wieder verhandelt.

Die nächsten Prozess-Termine:

**24. September 2014:** 9:00 – 15:30 h

**25. September 2014:** 9:00 – 15:30 h

**26. September 2014:** 9:00 – 15:30 h

**30. September 2014:** 9:00 – 15:30 h

**01. Oktober 2014:** 9:00 – 15:30 h

**Soli-Gruppe:** <http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/>

**Live Prozessberichterstattung:** <http://prozess.report/>

**Twitter:** #Fluchthilfeprozess

# Flucht nach Vorn



**Gemeinsam den Herausforderungen des neuen Lebens begegnen. Ehrenamtliche organisieren für und mit jugendlichen Flüchtlingen Workshops, Ausflüge und vieles mehr.**



Durch Sport, Musik und künstlerische Aktivitäten sollen die Jugendlichen lernen, ihr Potenzial und ihre Energie auf positive Art und Weise auszu-schöpfen.

**D**ie Geschichte Ahmeds (Name geändert), eines 12-jährigen Jungen aus Afghanistan, war unsere Motivation, das Projekt Flucht nach Vorn ins Leben zu rufen. Der damals erst 8-jährige floh aufgrund lebensgefährlicher Umstände aus seiner Heimat, in der er viele schreckliche Dinge sah, viel Leid erlebte und Zeuge von Szenarien wurde, die keinem Menschen zumutbar sind. Seine Flucht dauerte zwei lange Jahre und hat große Wunden in seiner Seele

hinterlassen – noch immer machen sich diese viel zu häufig bemerkbar. So leidet Ahmed seit Jahren an Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen.

Ahmed musste, wie all die anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, viel zu schnell Verantwortung für sich und sein unsicheres (Über-)Leben übernehmen. Vieles in seiner neuen Heimat war ihm fremd und überforderte ihn – beginnend bei der neuen Sprache, der neuen Kultur,

landschaft

bis hin zur rechtlichen Unsicherheit in Bezug auf den Asylstatus.

Da sich viele Jugendliche mit Fluchthintergrund aufgrund der Verhältnisse in ihrem Herkunftsland und der Erlebnisse auf der Flucht an lebensbedrohliche Umstände gewöhnt haben, begeben sie sich, ohne es zu wollen bzw. aktiv kontrollieren zu können, in Gefahrenzonen. Auf der Suche nach Liebe, Stabilität und Sicherheit landen sie in den falschen Kreisen – Gewalt, Drogen und Prostitution gehören dann zum Alltag. Die Konsequenz sind gebrochene, junge Menschen, die im Gefängnis oder in der Psychiatrie landen.

Jugendliche wie Ahmed können sich oftmals nicht artikulieren und ihre Gefühle richtig zuordnen. Ihnen fällt es schwer, ihr Leid in Worte zu fassen. Ihr inneres Chaos führt zu Aggression, da sie sich missverstanden und alleine gelassen fühlen. Gefühle wie Angst und Unsicherheit verstärken dieses Verhalten oft. Viele der Kinder in dem Projekt waren Opfer von Gewalt.

Die Angst vor ihrer Zukunft macht es für Jugendliche mit Fluchthintergrund oft unmöglich die belastende Vergangenheit zu verarbeiten. Viele der unterdrückten Emotionen kommen vor allem erst dann zum Vorschein, wenn der Mensch sich in Sicherheit wiegt. Und gerade hier möchte Flucht nach Vorn ansetzen: Wir möchten minderjährigen Flüchtlingen ein Stück ihrer Kindheit zurückgeben, wir wollen sie ermächtigen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und wir wollen ihnen dabei helfen, ihr inneres Gleichgewicht wiederherzustellen.

Flucht nach Vorn ist ein Projekt, das sowohl begleiteten als auch unbegleiteten jungen Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsländern durch Freizeitaktivitäten wie Sport, Kunst, Kultur, Musik, Performance etc. den friedlichen, respektvollen

und vorurteilslosen Umgang miteinander vermitteln möchte.

TeilnehmerInnen unseres Projekts sind Jugendliche aus betreuten Wohngemeinschaften, unter anderem Caravan (Integrationshaus) und Noori (Caritas). Einige von ihnen sind auch SchülerInnen des Projekts PROSA – Projekt Schule für alle. Seit Februar 2014 sind wir als gemeinnütziger Verein angemeldet. Die genaue Bezeichnung unseres Vereins lautet „FLUCHT NACH VORN – Verein zur Förderung von minderjährigen Flüchtlingen“.

### Ziele des Projekts

Flucht nach Vorn fördert Jugendliche mit traumatischen Erlebnissen und schwerer Zugang zu Kursen, organisierten Freizeitaktivitäten oder Bildungseinrichtungen haben. Durch Sport, Musik und künstlerische Aktivitäten sollen die Jugendlichen lernen, ihr Potenzial und ihre Energie auf positive Art und Weise auszuschöpfen. Damit kann auch depressiven und/oder aggressiven Verhaltensweisen entgegen gewirkt werden. Es geht auch um den Aufbau eines sozialen Netzwerks, in

In jeder Veranstaltung gibt es was zu lernen, voneinander und miteinander.





Gemeinsam mit unserem Freund und Unterstützer Zaba haben wir einen Drachenbastelworkshop organisiert, bei dem die Jugendlichen Drachen selbst herstellen konnten.

dem sie Loyalität, Freundschaft und Zusammenhalt finden können. Bildung, Emanzipation, Empowerment sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins sind für das gesamte Projekt wichtige Grundsätze. Die Jugendlichen lernen auch den respektvollen Umgang mit Mitmenschen; Vorurteile, Intoleranz und Rassismus sollen bekämpft werden.

#### **Workshops und Projekttag**

Kurse und Workshops, gemeinsame Ausflüge, Besuch von Ausstellungen, Theater- und Filmvorführungen sowie Berufsorientierungstage werden für und mit den Jugendlichen organisiert. Spezielle „Mädchentage“ sollen jungen Frauen die Möglichkeit bieten, in einer vertrauensvollen Atmosphäre aus sich herauszugehen.

Im vergangenen Jahr wurde eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt, wobei verschiedene Personen und Institutionen

mitgeholfen haben und alle Beteiligten ehrenamtlich tätig waren. Ein Highlight war zweifelsohne die Möglichkeit, bei einem Fotoshooting mit den Stars von Rapid Wien dabei zu sein. Die Jugendlichen konnten mit ihren Vorbildern dribbeln und tratschen.

Im Sommer 2013 haben wir einen Nachmittag lang Garten und Pool der Pratersauna sowie Schwimmbekleidung des österreichischen Stardesigners Björn Borg zur Verfügung gestellt bekommen. Es wurde gebadet, gegrillt und Dish Tennis (eine verkleinerte Form von Tischtennis) gespielt. Am 31. Oktober 2013 wurde eine große Halloweenparty in der Pratersauna organisiert. Mädchen und Jungs verkleideten sich und wurden professionell von einem Make-up-Artist geschminkt. 70 Jugendliche tanzten zur Musik von mehreren DJs und hatten großen Spaß.

Weitere Angebote waren ein Longboard-Workshop der Longboard Girls Crew

landschaft

für junge Frauen mit Fluchthintergrund, ein Maltag in Kooperation mit dem Integrationshaus und in der Adventzeit gemeinsames Kekse Backen, gesponsert vom Kochsalon Wrenkh.

In den Golden Girls Studios gab es anschließend an eine Vorführung des Films Schwarzkopf eine Diskussion mit dem Regisseur des Filmes, Arman T. Riahi. Die Künstlerin Vasilena Gankovska leitete einen Stencilworkshop (Stencils sind Schablonen für Graffiti) und gestaltete mit Jugendlichen Transparente für den European Umbrella March am 20. Juni.

Gemeinsam mit unserem Freund und Unterstützer Zaba haben wir einen Drachenbastelworkshop organisiert, bei dem die Jugendlichen Drachen selbst herstellen konnten. Anschließend haben wir diese gemeinsam steigen lassen.

In jeder Veranstaltung gibt es was zu lernen, voneinander und miteinander. Oft kommen in unerwarteten Momenten in den Workshops Erinnerungen an die Heimat und die Flucht hoch und manchmal finden die Jugendlichen dabei Menschen, die ihnen das Gefühl vermitteln, dass sie sich ihnen anvertrauen können.

Die Projektstage vermitteln das Gefühl von Zusammengehörigkeit und Freiheit. Es ist immer laut und lustig und bunt und schön. Man hat das Gefühl, wieder Kind sein zu dürfen.

Alle Beteiligten arbeiten ehrenamtlich, aber auch ohne die Unterstützung der KooperationspartnerInnen wären die Angebote von Flucht nach Vorn nicht realisierbar.

[www.facebook.com/Flucht.nach.Vorn](http://www.facebook.com/Flucht.nach.Vorn)  
E-Mail: [fmv.intern@gmail.com](mailto:fmv.intern@gmail.com)

**WO DAS LEBEN QUALITÄT BEKOMMT**

**EZA**  
NATÜRLICH FAIR

Erhältlich in Ihrem Weltladen und unter [www.eza.cc](http://www.eza.cc)

# Kurzmeldungen



## **Vierter European Umbrella March**

Zum vierten Mal organisierten in mehreren österreichischen Städten NGOs Veranstaltungen zum Weltflüchtlingstag. Die Veranstaltungen wurden wieder von der *asylkoordination* koordiniert. Da der 20. Juni diesmal auf einen Fenstertag (zwischen Fronleichnam und dem Wochenende) fiel, marschierte man in Linz und in Bregenz schon am 17. Juni. In Wien wurde am 20. Juni heuer nicht marschiert, sondern gepicknickt. Am Ballhausplatz wurde mit Redebeiträgen und einem beeindruckenden Kulturprogramm der Flüchtlingsstag begangen. Highlights waren die Maracatu Quebra Baque Austria mit brasilianischen

Trommeln, das syrisch-österreichische Duo Salah Ammo und Peter Gabis, eine hochkarätige Riege Slam-PoetInnen und die RapperInnen Yasmo und Selbstlaut. In Bregenz waren 120 TeilnehmerInnen unterwegs, davon auch SchülerInnen der sehr engagierten Mittelschule Schwarzach, die samt Direktor und LehrerInnen dabei waren. Der Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Nußbaumer wurde die Petition „Humanitäres Bleiberecht muss wieder auf Länderebene“ übergeben. In Linz waren wieder sehr viele Flüchtlinge der verschiedenen Betreuungseinrichtungen unterwegs und genossen nach dem Marsch vom Martin-Luther-Platz zum Ars Electronica Center

die Konzerte von Morello Cherry und Ernesty International.

Auch in Innsbruck wurde marschiert und in Villach gab es einen beschrifteten Infostand und danach die Präsentation des Buches „Mein Weg vom Kongo nach Europa“ mit dem Autor Emmanuel Mbolela.

## **Volksanwaltschaft: Kritik an Entlassung aus der Grundversorgung**

Aufgrund einer Beschwerde eines Asylwerbers aus Afghanistan leitete die Volksanwaltschaft ein Prüfverfahren zur Entlassung von Asylwerbenden aus der Grundversorgung bzw. zur Einschränkung von Grundversorgungsleistungen in Salzburg ein. Als Ergebnis stellt sie in mehrfacher Hinsicht Mängel und Fehlverhalten durch die Salzburger Landesregierung fest.

So hatte der Afghane keine Möglichkeit, vor der Einstellung der Leistungen seinen Standpunkt darzulegen. Dies widerspricht dem Salzburger Grundversorgungsgesetz. Demnach haben Betroffene das Recht auf Anhörung, wenn Leistungen aus der Grundversorgung entzogen oder eingeschränkt werden. Dieses Recht wurde dem Asylwerber auf unzulässige Weise verwehrt.

Die Volksanwaltschaft kritisiert außerdem, dass die Behörde die betreffende Person weder persönlich noch schriftlich über die Entlassung aus der Grundversorgung informiert hat. Lediglich seine Betreuerin wurde in Kenntnis gesetzt. Dies erschwert es dem Betroffenen, eventuell zu Recht bestehende Forderungen bei Gericht geltend zu machen. So wurde nicht darauf hingewiesen, dass gegen die Entlassung aus der Grundversorgung Rechtsmittel vor Zivilgerichten erhoben werden können. Die Volksanwaltschaft betont, dass gerade auch wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit von Asylwerbenden, die oft weder der deutschen Sprache mächtig sind, noch ausreichend Kenntnis über das österreichische Rechtssystem haben, eine schriftliche Information dringend erforderlich ist.

Die Volksanwaltschaft stellt auch in Bezug auf den Inhalt der Entscheidung einen Missetand fest. So wurde die Grundversorgung mit der Begründung eingeschränkt, dass der Betroffene nicht am Ausreiseverfahren mitwirkte. Tatsächlich hat die Person die freiwillige Rückkehr nach Afghanistan verweigert, da massive Sicherheitsbedenken vorlagen. Generell verletzt dies aber nicht die Mitwirkungspflichten im asyl- bzw. fremdenrechtlichen Verfahren – dies hat der Oberste Gerichtshof in einem ähnlichen Fall bestätigt. Die Einschränkung der Grundversorgung ausschließlich aufgrund der Weigerung zur freiwilligen Rückkehr war deshalb nicht rechtmäßig.

### **Rückschiebung eines Afghanen nach Griechenland verletzt nicht Artikel 3**

(MNS) Am 7. Mai 2014 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der zweiten Entscheidung einstimmig, dass Österreichs Rücksendung eines afghanischen Asylwerbers nach Griechenland nicht gegen Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verstoße. Artikel 3 der EMRK verbietet unmenschliche oder erniedrigende Behandlung. Der Afghane Hanif Safaï wurde gemäß Dublin-Verordnung zurück nach Griechenland geschickt, da er dort zum ersten Mal europäisches Territorium betreten hatte. Als österreichische Behörden seine Rücksendung am 8. April 2009 anordneten, hatten sie, so der EGMR, noch keine Informationen zu den schlechten Aufnahmebedingungen in Griechenland. Erst am 15. April 2009 sprach der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) eine Empfehlung an alle Staaten aus, von Dublin-Rücksendungen nach Griechenland abzusehen.

### **ECRE: AIDA-Jahresbericht**

Am 9. September 2014 wurde in Brüssel das zweite Update der Asyl-Informations-Datenbank AIDA präsentiert. Das von ECRE (European Council on Refugees and Exiles) gemeinsam mit dem Forum Réfugiés, dem Ungarischen Helsinki-Komitee und dem Irish Refugee Council entwickelte Projekt ermöglicht einen Überblick und Vergleich der Asylsysteme von 15 Mitgliedsstaaten (AT, BE, BG, CY, DE, FR, GR,

HU, IE, IT, MT, NL, PL, SE, UK). Neben den Daten und Berichten aus den Mitgliedsländern (die österreichischen werden von der *asylkoordination* geliefert) enthält der Bericht auch Informationen zu jüngsten Entwicklungen auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts und der EU-Asyl- und -Flüchtlingspolitik mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Zugang zu EU-Territorium und der zunehmend militarisierten Kontrolle der EU-Außengrenzen.  
[www.asylumineurope.org/](http://www.asylumineurope.org/)

### **Deutschland: Asylanträge aus dem Balkan werden abgelehnt**

(MNS) Am 30. April 2014 verkündete die deutsche Regierung, dass Asylanträge von Flüchtlingen aus dem Balkan schneller zurückgewiesen werden sollen. Individuen, mit berechtigter Furcht in ihre Heimatländer zurückzukehren, sollen weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Schutzansprüche geltend zu machen. Der Grund für die schnellen Zurückweisungen ist die erhöhte Zahl an Asylanträgen von StaatsbürgerInnen aus Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien und Bosnien und Herzegowina. Sie können seit Dezember 2009 bzw. 2010 im Schengenraum ohne Visa reisen. Die meisten AntragstellerInnen gehören der ethnischen Minderheit der Roma an, die oft aufgrund von Diskriminierung im Heimatland flüchten. Laut dem deutschen Innenministerium zählt das nicht als Verfolgung, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention definiert wird.

### **Griechenland: Mindestens 22 AsylwerberInnen ertrinken, weil ihr Boot sinkt**

(MNS) Am 5. Mai 2014 sanken zwei Boote vor der griechischen Insel Samos in der Ägäis. Dabei kamen mindestens 22 Menschen ums Leben. Die griechische Küstenwache konnte 34 Passagiere retten, darunter zahlreiche SomalierInnen, SyrerInnen und wenige EritreerInnen. Einer der Überlebenden sagte, dass sie sich durchaus bewusst waren, dass die Boote, die für die Überfahrt aus der Türkei nach Griechenland dienen sollten, nur Kapazitäten für 20 Menschen hatten, jedoch mindestens 60 an Bord waren. Die genaue Ursache für das Sinken ist unklar. Ein Mitglied des Europarats forderte Griechenland dazu auf, die Ursachen der Tragödie zu klären, da die griechische Küstenwache immer häufiger der Ausübung sogenannter Push-Back-Operationen beschuldigt wird. UNHCR fordert Griechenland dazu auf, Rettungsmissionen nach dem Vorbild Italiens durchzuführen. Seit italienische Marineschiffe die Operation Mare Nostrum unterstützen, konnten seit Oktober 2013 mehr als 24.000 Menschen gerettet werden.

### **Spanien: 140 MigrantInnen können nach Melilla eindringen**

(MNS) Am 1. Mai 2014 haben ungefähr 750 MigrantInnen aus Afrika südlich der Sahara versucht, die Grenzzäune der Enklave Melilla zu überwinden und so von Marokko nach Spanien zu gelangen. Es gab zwei Anstürme auf die Grenzzäune. Beim ersten Versuch konnten circa

140 von 500 Menschen die beiden Grenzzäune überwinden, beim zweiten Versuch war niemand erfolgreich, da die Menschen von GrenzwächterInnen aufgehalten wurden. Videoaufnahmen zeigen, dass spanische Sicherheitskräfte (GRS) die MigrantInnen mit Feuerlöschern, Pfefferspray und Schlagstöcken zurückdrängten. Humanitäre Organisationen unterstreichen, dass damit gegen internationales Recht verstoßen wird, da die AsylwerberInnen in Melilla Schutz suchen wollten. Während des stundenlangen Kampfes nahmen marokkanische Sicherheitskräfte letztendlich 699 Menschen fest, 20 wurden ins Spital gebracht. Die Neuankömmlinge in Melillas einzigem Aufnahmelager erhöhten die Zahl der dortigen AsylwerberInnen auf 1.900, fast viermal so viele wie die ursprünglichen Kapazitäten. Aus diesem Grund leben viele in Zelten vor dem Aufnahmezentrum.

### **Anerkennung von Asylstatus**

Das in den Niederlanden angesiedelte Meijers Committee (Standing Committee of Experts on International Immigration, Refugee and Criminal Law) hat einen Brief an die Europäische Kommission verfasst, in dem das Fehlen einer wechselseitigen Anerkennung von Asylstatus zwischen EU-Staaten und die Übertragung des Schutzes beklagt wird. Anlass für diesen Brief war der Fall eines tschetschenischen Flüchtlings, der 2004 mit seiner Familie in Deutschland Asyl bekommen hatte und jetzt von den bulgarischen Behörden an Russland aus-

geliefert werden sollte, nachdem er an der bulgarisch-rumänischen Grenze aufgegriffen worden war. Der von dem Flüchtling angerufene Europäische Menschenrechtsgerichtshof stellte zwar fest, dass eine Abschiebung nach Russland die Gefahr einer Menschenrechtsverletzung nach Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit sich bringen würde und daher nicht rechtens sei, allerdings wies der EGMR in seinem Urteil auf die fehlenden Mechanismen einer wechselseitigen Anerkennung der Asylentscheidungen der nationalen Asylbehörden der einzelnen EU-Mitgliedsländer hin. Diese waren bereits in einem Grünbuch der EU-Kommission zur gemeinsamen Asylpolitik 2007 in Aussicht genommen worden. Das Meijers Committee fordert nun eine gesetzliche Verankerung der Übertragung von Status und Rechten von anerkannten Flüchtlingen so wie eine Regelung, die eine Abschiebung nur in das Land erlaubt, das den Flüchtling anerkannt hat.

### **Dublin-III: EU-Kommission will Klarheit für UMF**

Am 26. Juni 2014 veröffentlichte die EU-Kommission den Entwurf zu einer Reform des Artikels 8(4) der geltenden Dublin-III-Verordnung. In der Vorlage wird klargestellt, dass Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem Land geprüft werden müssen, in dem die Jugendlichen einen Antrag gestellt haben und in dem sie sich zurzeit aufhalten. Notwendig wurde diese Reform durch eine Ent-



scheidung des Europäischen Gerichtshofs. Im Zentrum der Regelung soll jedenfalls das Wohl des Kindes stehen. Betroffen sind Fälle in denen Jugendliche mehrere Asylanträge in verschiedenen Ländern gestellt haben. Es soll klagestellt werden, dass der Staat zuständig ist, in dem der Jugendliche sich tatsächlich aufhält, die Staaten müssen UMF auch die Gelegenheit geben einen Asylantrag zu stellen. Das bedeutet, dass sich Jugendliche de facto (wenn sie es schaffen dorthin zu gelangen) ihr Fluchtland aussuchen können. Der Entwurf der Kommission wird nun im EU-Parlament und im Rat der Innen- und JustizministerInnen diskutiert und soll bis Ende des Jahres beschlossen werden.

### **Binationale Ehepaare: Einkommensnachweise anpassen**

(Ehe ohne Grenzen) ÖsterreicherInnen, die mit Drittstaatsangehörigen verheiratet sind, stehen in Österreich vor existenzgefährdenden

Hürden. Ein enormer bürokratischer Aufwand, hohe Einkommensgrenzen sowie die Pflicht zur Absolvierung von Deutschprüfungen vor der Einreise verunmöglichen oftmals ein Familienleben in Österreich. Besonders die Einkommensgrenzen erweisen sich als unüberwindbare Hürde, kritisiert Ehe ohne Grenzen in einer Presseaussendung. Nach dem Willen des Gesetzgebers muss eine vierköpfige Familie ein Netto-Einkommen von etwa € 1.800 bis 2.000 monatlich nachweisen, um sich in Österreich ansiedeln zu können. Besonders betroffen davon sind junge Familien von ÖsterreicherInnen, die nach Auslandsaufenthalten wieder ins Heimatland zurückkehren wollen. Sie sind mit strengeren Bedingungen konfrontiert als alle übrigen EU-BürgerInnen, die mit ihren PartnerInnen und Familien in Österreich leben. Grün-Abgeordnete Alev Korun forderte in einem parlamentarischen Initiativantrag, die Einkommensnachweise für Öster-

reicherInnen jenen anzugleichen, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit gelten.

### **Italien: Anerkannte Flüchtlinge ohne Chance**

(SFH) Ein Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) beschäftigt sich mit der Situation von anerkannten Flüchtlingen in Italien. Anlass war ein Urteil des Schweizer Bundesverwaltungsgerichts, das zum Schluss kam, dass eine junge Frau mit Kind nach Italien zurückgeschickt werden könne. Zwar herrschen in Süditalien und in Ballungszentren wie Rom und Mailand unhaltbare Zustände für Menschen, die auf staatliche oder private Hilfestellungen angewiesen sind, aber in anderen Regionen gäbe es bessere Möglichkeiten, ein Leben unter menschenwürdigen Umständen zu führen. Nach zwei Recherchereisen kommt die SFH zu dem Schluss, dass dem nicht so ist. Obdachlosen Flüchtlingen ist es nur dann möglich, sich in einer anderen Gemeinde anzumelden, wenn sie eine Wohnung nachweisen können und nur mit einer Meldung besteht eine Chance auf Sozialleistungen. Diese haben ohnehin nicht den Umfang wie in der Schweiz oder Österreich, weil in Not geratene ItalienerInnen meist von ihren Familien unterstützt werden – ein Netzwerk, das Flüchtlingen nicht zur Verfügung steht. Die Aussichten auf eine legale Erwerbstätigkeit sind zudem äußerst gering, da ohne Meldeadresse keine Steuer Nummer erlangt werden kann, die jedoch für die Aufnahme einer



legalen Arbeit zwingend erforderlich ist. Die Verhältnisse im Süden Italiens sind so verheerend, dass sich immer mehr Flüchtlinge nach Rom oder Mailand begeben und dort in Abbruchhäusern oder anderen prekären Unterkünften leben. [www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/eu-international/schengen-dublin-und-die-schweiz](http://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/eu-international/schengen-dublin-und-die-schweiz)

### Resettlement

(MNS) Die 30.000 von UNHCR für das laufende Jahr gesuchten Resettlement-Plätze für Flüchtlinge aus Syrien wurden bei einem internationalen Treffen im Juni zugesagt. Insgesamt haben 22 Staaten Kontingente übernommen, so dass bis Jahresende ca. 34.000 Personen aufgenommen werden könnten. Die Bereitschaft der einzelnen Staaten Flüchtlinge aufzunehmen erweist sich allerdings als sehr unterschiedlich stark ausgeprägt. Während die USA und Deutschland jeweils sehr viele Flüchtlinge aufnehmen werden (20.000) und auch

Österreich und Schweden vergleichsweise großzügige Versprechungen machten, halten sich Frankreich, Großbritannien und die Niederlande mit Zusagen zurück. Es wird besonders in diesen Ländern noch starken Drucks auf die Regierungen bedürfen, größere Resettlement-Programme durchzuführen. Bedarf besteht jedenfalls genug: UNHCR geht für die nächsten zwei Jahre von einem Bedarf von 100.000 Plätzen aus.

### Mittelmeer: Migrant Offshore Aid Station

Die erste Seenothilfeoperation von Migrant Offshore Aid Station (MOAS) ist im August angelaufen. Das 40 Meter lange Schiff Phoenix, ausgerüstet mit Schwimmwesten und Notfallpaketen, soll zwischen Italien und Malta kreuzen und in Seenot geratene Flüchtlingsboote erstversorgen. An Bord befindet sich auch medizinisches Personal, das in Notfällen helfen soll. Von der Phoenix gesichtete Boote sollen

den zuständigen Küstenwachen gemeldet werden, die dann Rettungsaktionen einleiten müssen. Hinter der Organisation steht das Unternehmerehepaar Regina und Christopher Catrambone, das letzten Sommer während einer Mittelmeerkreuzfahrt mit den Flüchtlingstragödien konfrontiert wurde. Das Ehepaar investierte € 4,4 Millionen in das Schiff und zwei sogenannte Camcopters (Minihubschrauber mit eingebauten Videokameras). Regina Catrambone sagte in einem Interview, dass ihre Initiative auch als Reaktion auf die Bitten Italiens nach Unterstützung bei der Operation Mare Nostrum verstanden werden könne. „Wenn die maltesische Regierung nicht reagiert und auch nicht die Deutschen oder Franzosen, machen wir das.“ Zwar seien sehr wohl Regierungen, internationale und humanitäre Organisationen bei der Flüchtlingsrettung in die Pflicht zu nehmen, aber „wir glauben auch, dass dies in der Verantwortung eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin liegt.“ Flüchtlingsorganisationen begrüßen die Initiative und hoffen, dass sie dazu beiträgt, den Druck auf die EU zu effizienten Hilfsoperationen und einer Änderung der Flüchtlings- und Migrationspolitik zu erhöhen.

### Informelle Lager geräumt

(MNS) Französische Spezialeinheiten haben im Juni und Juli Camps in der Nähe der nordfranzösischen Stadt Calais geräumt, in denen sich undokumentierte MigrantInnen und Flüchtlinge aufhielten, die auf

eine Gelegenheit, nach Großbritannien zu kommen, warteten. Die französischen Behörden kamen damit den Forderungen ihrer britischen KollegInnen nach, die seit Jahren die Auflösung der illegalen Lager forderten. Die insgesamt an die 1.000 Personen wurden vor die Wahl gestellt einen Asylantrag in Frankreich zu stellen oder abgeschoben zu werden. Wobei, wie Menschenrechtsorganisationen betonten, eine Abschiebung in Staaten wie Syrien, Irak oder Afghanistan wegen der Gefahren, denen die Flüchtlinge dort ausgesetzt sind, legal nicht möglich ist.

### **EU: Dreimal mehr Geld für Grenzsicherung als für Flüchtlinge**

Eine Amnesty International-Studie zeigt, dass alle EU-Staaten gemeinsam zwischen 2007 und 2013 insgesamt € 3 Milliarden für Grenzsicherung ausgegeben haben. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Flüchtlinge in der Höhe von € 700 Millionen. Besonders krass ist das Missverhältnis in Spanien, wo knapp 290 Millionen für Grenzsicherung ganzen 9,34 Millionen für Flüchtlingsbetreuung gegenüberstehen.

### **EASO: Jahresbericht 2013**

Das European Asylum Support Office (EASO) hat im Juli in Brüssel seinen neuen umfassenden Jahresbericht für 2013 über Asyl in der Europäischen Union vorgestellt. Der Bericht liefert nicht nur eine Vielzahl an Informationen und Statistiken, sondern auch gut durch-

dachte Grafiken, die manchmal vernachlässigte Zusammenhänge deutlich machen.

Die EU-weiten Asyl-Statistiken zeigen einen erheblichen Anstieg der Asylanträge, der vor allem durch die Zunahme von Flüchtlingen aus Syrien, der Russischen Föderation und (an erster Stelle) dem Westbalkan (Länder des ehem. Jugoslawiens und Albanien) bedingt war. Andere wichtige Herkunftsländer waren, wie schon in den vergangenen Jahren, Eritrea, Somalia, Mali und Nigeria. Bei den Aufnahmeländern stach vor allem Deutschland mit 126.700 Anträgen heraus, es folgen Frankreich mit 66.265, Schweden, Großbritannien und Italien. Die größten Zuwächse hatten Ungarn und Bulgarien zu verzeichnen. Die höchsten Anerkennungsquoten haben EU-weit Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea, Staatenlose und Flüchtlinge aus dem Irak und dem Iran. Eine höchst interessante Grafik zeigt die großen Unterschiede, die sich bezüglich der Chance Asyl zu bekommen zwischen einzelnen Mitgliedsländern auf tun. Vor allem für Flüchtlinge aus Somalia, Pakistan, aber auch aus Afghanistan und dem Irak macht es einen extrem großen Unterschied, wo in der EU sie ihren Asylantrag stellen. Bei den Dublin-Zahlen wird deutlich, dass Deutschland, Österreich, Belgien und Frankreich diesbezüglich höchst aktiv sind. Allerdings: Während Deutschland fast 3.000 Flüchtlinge mehr in andere EU-Staaten schickt, als es von diesen zurückbekommt, halten sich bei Österreich und

Frankreich Ein- und Ausgänge die Waage. Besonderes Augenmerk wird im EASO-Bericht auf Entwicklungen in den wichtigsten Herkunftstaaten (Syrien, Russland, Westbalkan) gelegt. Kapitel 3 und 4 sind Entwicklungen auf Ebene der Gesetzgebung, Rechtsprechung und den mit Flüchtlingen befassten Institutionen sowie dem Funktionalisieren des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS, engl. CEAS) gewidmet. [easo.europa.eu](http://easo.europa.eu) (unter EASO Publications)

### **Deutschland: Erfolg zivilen Widerstands**

(pro asyl) Die Abschiebung der in Freiburg lebenden syrischen Flüchtlingsfamilie Diab wurde nach Protesten von Nachbarn und Interventionen lokaler PolitikerInnen vorläufig gestoppt. „Darüber freuen wir uns sehr“, sagte Monika Hermann, eine Nachbarin der Diabs, die mit einer Petition für die Familie aktiv geworden war. In der Folge hatten sich grüne und sozialdemokratische PolitikerInnen für die Familie eingesetzt. In einem gemeinsamen Statement dieser heißt es nun: „Wir hoffen sehr, dass die gesamte Familie Diab in Deutschland bleiben kann und werden uns dafür weiter einsetzen.“ Jetzt wird von den deutschen Behörden geprüft, ob vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht und von einer Abschiebung nach Italien abgesehen wird, zumal alle Familienmitglieder gut Deutsch sprechen und gute Aussichten haben, eine Beschäftigung zu finden.

# Bücher



## Gewalt gegen Frauen bekämpfen

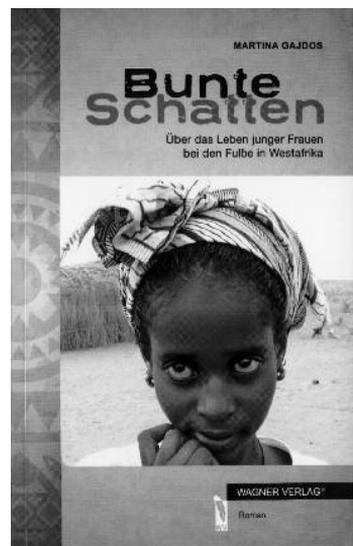
Das Buch ist der Endbericht eines tollen Pionierprojekts mit dem Ziel Migrantinnen, weibliche Flüchtlinge und Frauen von Minderheiten dabei zu unterstützen, individuelle und gemeinsame Wege zu entwickeln, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen. Verfolgt wurde die Intention, transkulturelle Netzwerke zwischen Frauen und lokalen Einrichtungen aufzubauen und die volle Teilhabe der Frauen an dem Prozess sicherzustellen. Ausgeführt wurde das Projekt in insgesamt fünf Städten in Italien, Spanien, Finnland und den Niederlanden. Beim Lesen kann man ei-

nerseits Informationen zu den verschiedenen Sozialsystemen erhalten und sich andererseits sehr gut über die gesetzten Trainingsaktivitäten und Projektergebnisse, aufgeteilt auf die jeweiligen Städte, informieren.

Etwas sehr kurz fallen mit zwei Seiten die Schlussfolgerungen des Projekts aus. Somit ist es zwar interessant, über die gesetzten Aktivitäten zu erfahren, wer gerne ein Projektergebnis hätte, bleibt gegen Ende jedoch wenig befriedigt zurück.

Für jene Personen, die gerne selber einen Überblick bekommen möchten, gibt es die Möglichkeit, einen Blick auf die Homepage des Projekts zu werfen: <http://speakout-project.eu/>. Neben dem Endbericht findet sich dort auch ein Handbuch in verschiedenen Sprachen zum Thema Empowerment, Gruppenauswahl und Trainingsanleitungen. KG

*Franca Bimbi (Hrsg.), Agency of Migrant Women against Gender Violence, Final Comparative Report of the Project: SPEAK OUT! Empowering Migrant, Refugee and Ethnic Minority Women against Gender Violence in Europe. Klagenfurt 2013. Drava Verlag. 407 Seiten, € 15,-*



## Ethnografische Annäherung

Das Buch ist ein ergreifender Roman, aber zugleich auch ein ethnografisches Werk. Es bringt dem/der LeserIn das Leben der Fulbe Frauen näher, und zwar sowohl die bewundernswerten, also auch die Schattenseite ihres Lebens. Im Roman reist Barbara mit ihrer Freundin Anita nach Mali, in ein Fulbe Dorf, in dem Anita 15 Jahre zuvor einige Monate verbracht hatte. Anita möchte ihre Freunde von damals besuchen und ihrer Freundin Barbara das Leben der Fulbe zeigen. Barbara hat schon viel über das Leben der Fulbe erfahren, kennt Fotos und viele Geschichten. Trotzdem überrascht sie das Leben –

vor allem der jungen Frauen – in dem Dorf.

Barbara ist von der Herzlichkeit und Gastfreundschaft tief beeindruckt. Die beiden werden überall, wo sie hinkommen, mit Geschenken überhäuft – und das, obwohl die Menschen dort in großer Armut leben und das Dasein in der Steppe sehr hart ist. Die Menschen dort müssen schwerste körperliche Arbeiten verrichten.

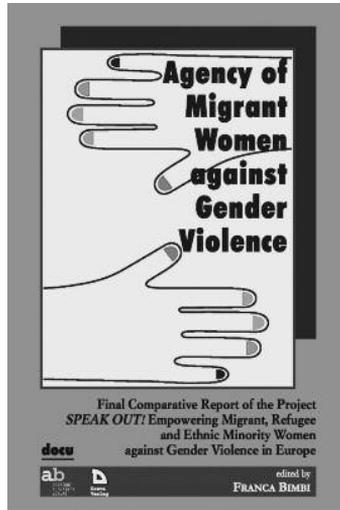
Besonders deutlich werden Barbara die Unterschiede zum Leben in Wien in den Werten der Fulbe. Umgekehrt ist den Menschen vor Ort das Leben der jungen Frauen in Wien – ehelos und ohne Kinder – genauso fremd. Das Leben der Fulbe ist strukturiert durch fixe Regeln, vor allem in der Hierarchie der Familie. Selbst Glück scheint für sie eine andere Bedeutung zu haben – die Großfamilie ist die wichtigste Einheit, das größte Glück liegt darin, viele Kinder zu bekommen.

Vieles ist für Barbara unverständlich. Nur langsam kann sie das Leben und die Werte nachvollziehen, trotzdem ist sie schwer beeindruckt.

Anita scheint das Leben dort besser zu verstehen und versucht, ihre Sicht auch Barbara näherzubringen. Doch manche Themen verursachen auch bei Anita heftiges Kopfschütteln. Vor allem die frühe Verheiratung der Mädchen, Beschneidungen und der fehlende Wille zur Schulbildung stoßen bei den beiden Wienerinnen auf Unverständnis.

Lisa Wolfsegger

*Martina Gajdos: Bunte Schatten. Über das Leben junger Frauen bei den Fulbe in Westafrika. Gelnhausen 2014, Wagner Verlag. 266 Seiten, € 15,21*



### **Gelungene Integration**

Dem Band liegt eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zugrunde, in der sich die Autorin Vedrana Wollin mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (erste und zweite Generation) im deutschen Schulsystem auseinandersetzt. Dabei geht sie auf unterschiedliche Ausschlusskriterien und Schwierigkeiten für MigrantInnen im System ein. Wollin befasst sich mit verschiedenen Integrationstheorien im Bildungsweg und analysiert unterschiedliche Arten von Diskriminierung. Ihre Forschung führte Wollin an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München durch, wobei sie zehn Studierende mit Migrationshintergrund über ihren Bildungsweg befragte. Diese zehn Menschen bezeichnet sie als erfolg-

reich, da sie an der LMU studieren – es also trotz aller Hindernisse als MigrantInnen im deutschen Schulsystem auf eine Universität schafften.

Wollin beurteilt das deutsche Schulsystem sehr kritisch, da MigrantInnen höhere Bildung oft auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse verwehrt bleibt und die Eltern oft nur sehr wenig über das System wissen. Des Weiteren gehören viele MigrantInnen einer unteren sozialen Schicht an, weshalb diese Kinder häufig keinen Zugang zu höherer Bildung haben. Problematisch scheint die Auswahl der InterviewpartnerInnen, von denen mehr als die Hälfte Eltern mit akademischem Hintergrund haben und daher wohl kaum den/die Situation einer durchschnittlichen MigrantIn mit allen ihren/seinen (sozialen) Problemen darstellen. Der Verzicht auf gendergerechte Formulierungen und die unhinterfragte Verwendung mancher Begriffe, wie beispielsweise „Kulturkreis“, müssen ebenfalls kritisch angemerkt werden. Lisa Wolfsegger

*Vedrana Wollin: Faktoren gelungener Integration. Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund in Deutschland.*

*Marburg 2013, Tectum Verlag. 102 Seiten, € 24,95*



### Gesetzesziegel

Als Sonderausgabe ist im Neuen Wissenschaftlichen Verlag das ab Jänner geltende Fremdenrecht herausgegeben worden. Verantwortlich für diese 6. Auflage zeichnen Jeanette Bernndorf, Dietmar Hudsky, Wolfgang Taucher, Tamara Völker, Mathias Vogl und Stephan Wiener. So hat man als Anwender alle Kerngesetze in gebundener Form samt den erläuternden Bemerkungen. Inklusiv des abschließenden Stichwortverzeichnisses ist die Wiedergabe und Erläuterung des Fremdenrechtssystem auf 1151 Seiten angeschwollen. Bei der letzten Auflage vom Juli 2011 ist Mathias Vogl noch mit 857 Seiten ausgekommen. Eine seitlich angebrachte Markierung für die jeweiligen Gesetze erleichtert nun die Suche.

*Bennndorf/Hudsky/Taucher/Völker/Vogl und Wiener: Fremdenrecht. 6. Aktualisierte Auflage. Stand 24.2.2014. Wien/Graz 2014, Neuer Wissenschaftlicher Verlag. 1152 Seiten, € 64,-*



### Dublin III

Christian Filzwieser hat in Zusammenarbeit mit Andrea Sprung rechtzeitig zu Jahresbeginn den Kommentar zur Dublin-III-Verordnung herausgebracht. Immerhin gibt es nun auch einige rechtliche Änderungen, insbesondere bei der humanitären Klausel oder der Schubhaftverhängung. Durch die jahrelange Tätigkeit als Richter und Kammervorsitzender am Asylgerichtshof, nunmehr am Bundesverwaltungsgericht, kennt Christian Filzwieser die Materie nicht nur theoretisch, sondern exekutiert das Dublin-System tagtäglich. Der Kommentar berücksichtigt auch jüngste Judikatur, insbesondere aus dem deutschsprachigen Raum. Zahlreiche Anhänge wie die Dublin-II-VO, die Durchführungsverordnung, Informationsblätter für AntragstellerInnen sowie die Abkommen der EU mit der Schweiz und Dänemark machen den Kommentar zu einem guten Nachschlagewerk. Wer sich in die europarechtlichen Aspekte vertiefen will, findet im

Literaturverzeichnis brauchbare Hinweise.

AK

*Filzwieser/Sprung: Dublin III-Verordnung. Das Europäische Asylzuständigkeitsystem. Stand 1.2.2014. Wien/Graz 2014, Neuer Wissenschaftlicher Verlag. 473 Seiten, € 78,-*



### Ausländerbeschäftigungsgesetz & Co

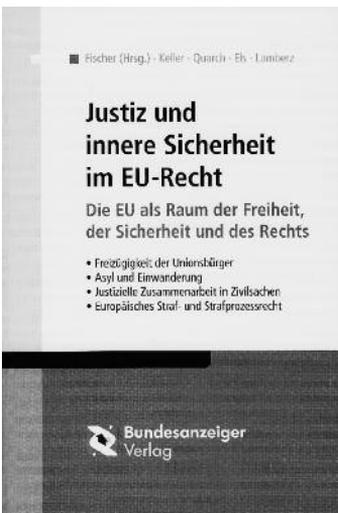
Die dritte Auflage des Handbuchs „Das neue Recht der Arbeitsmigration“ wurde durch die am 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getretene Verwaltungsreform notwendig. Behandelt werden das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) mit der zugehörigen Durchführungsverordnung. Abschnittsweise sind neben den Erläuterungen auch Kommentare und entsprechende Judikatur ausgeführt, was das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk für

die Praxis macht. In einem auch für NichtjuristInnen sehr gut lesbaren Einleitungstext werden nach Stichworten geordnet und anwendungsorientiert die Gesetzlichengesetzlichen Bestimmungen und ihre Praktischenpraktischen An- und Auswirkungen beschrieben. So kann man sich z. B. auf einen Blick informieren, welche aufenthalts- und arbeitsrechtliche Stellung subsidiär Schutzberechtigte haben.  
HL

*Bich/Bitsche/Szymanski: Das neue Recht der Arbeitsmigration. Aus-IBG, NAG und NAG-DV – Texte, Materialien und Kurzkommentar samt einer Einführung. Wien/Graz 2014, NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag. 464 Seiten, € 38,80*

chen zu gemeinsamen Lösungen und Fortschritten zu gelangen, ist das Ziel der immer intensiver werden rechtlichen Entwicklungen. Erläutert werden Zielsetzungen, Herkunft und bisherige Ergebnisse. Ausgehend von den EU-Verträgen werden Sekundärrechtsakte der einzelnen Politikbereiche behandelt. Weiters findet der/die AnwenderIn Umsetzungsbeispiele aus Österreich und Deutschland. Der zweite Teil des Buches befasst sich auf 140 Seiten mit der Thematik „Grenzkontrolle, Asyl und Einwanderung“, gefolgt von Justizellerjustizeller Zusammenarbeit in Zivilsachen und in Strafsachen, polizeilicher Zusammenarbeit und Besonderheiten des gerichtlichen Rechtsschutzes.

Für die praktizierende JuristinJuristInnen bietet dasdieses Buch ein gutes Nachschlagewerk mit praxisorientierter Darstellung. Unionsrechtliche Kenntnisse sind von Vorteil, können im ersten Teil jedoch nochmal aufgefrischt werden. Dem NichtjuristenNichtjuristInnen bzw. Laien auf diesem Gebiet ist in jedem Fall vorab eine andere Einführungsektüre ans Herz zu legen.  
KG



**Lektüre für VollblutjuristInnen**

Das Buch behandelt die Regelungsmaterie der Europäischen Union im Bereich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. In diesen nicht wirtschaftlichen Berei-

*Fischer Hans Georg (Hrsg.), Autoren: Keller Matthias, Quarch Matthias, Els Frank; Lamberz Markus: Justiz und innere Sicherheit im EU-Recht. Die EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Köln 2014. Bundesanzeiger Verlag. 376 Seiten, € 88,-*



# Beratung Vernetzung Unterstützung

**work@migration** ist eine gewerkschaftliche Interessengemeinschaft von **MigrantInnen für MigrantInnen**. Das Ziel ist, durch Erfahrungsaustausch und Vernetzung, die vielfältigen Diskriminierungen von MigrantInnen – insbesondere in der Arbeitswelt – wirksam zu bekämpfen. **work@migration** ermöglicht erstmals auch direkte Mitbestimmung von MigrantInnen in der Gewerkschaft.

Wir bieten:

- **Rechtsberatung** und **Rechtsvertretung** zu allen Fragen des Arbeitsverhältnisses
- **Betriebsratsgründung**- und beratung
- Information zu **Fremdengesetzgebung** und **Ausländerbeschäftigungsgesetz**
- Rassismus- und **Antidiskriminierungsberatung**
- Lobbying in Fragen des **Aufenthalts**- und **Beschäftigungsrechts**

**GPA-djp Mitglieder haben es besser. Überzeugen Sie sich selbst.**

Weitere Informationen zur **GPA-djp** und der **work@migration** gibt es unter:

>>> [www.gpa-djp.at/migration](http://www.gpa-djp.at/migration)

>>> [nicholas.hauser@gpa-djp.at](mailto:nicholas.hauser@gpa-djp.at)

**GPA djp**  
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN  
DRUCK – JOURNALISMUS – PAPIER

